Allgemeiner
Anzeiger

für Rangsdorf www.rangsdorf.de | Groß Machnow www.grossmachnow.de | Klein Kienitz www.kleinkienitz.de

15. August 2015 Nummer 8 | 19. Jahrgang | Woche 33

Handballwoche

Sporthallen in Rangsdorf laden ein **Seite 27**

Indianerfest Kita Spatzennest

Krieger und Squaws feiern mit Selbstgebasteltem Federnschmuck **Seite 31**

Neue Bushaltestellen

Neue Haltestellen ab 31. August 2015 **Seite 39**

10 Jahre Floorball in Rangsdorf

EINE ERFOLGSGESCHICHTE

Foto: privat

Siehe Seite 38

Geburtstage

Gesundheit, Wohlergehen & viel Glück! Die Gemeinde Rangsdorf gratuliert herzlich allen Jubilaren im August!

75. GEBURTSTAG

Erika Schmalz
Karin Czerwonka
Rosemarie Biniok
Reinhard Bluschke
Helga Kamann
Ingrid Mahn
Horst Schmidt
Wilhelm Gottschalk
Rita Kremer
Erika Gorr
Klaus Huschke
Dietrich Drzysga

76. GEBURTSTAG

Eckhard Galley
Kurt Jilek
Günter Pieper
Klaus Schadow
Hans Annecke
Falko Schöning
Dieter Czapinski
Irene Hoffmann
Rudolf Matthies
Ingrid Fischer
Günter Slodszyk
Ilse Weinert

77. GEBURTSTAG

Charlotte Scheffner
Hans-Georg Albrecht
Marlene Kopp
Erika Müller
Gertraut Damaske
Erwin Heitmann
Frank Stielow
Inge Schlich
Gisela Rönneburg
Horst Tarara
Christel Grunert
Helga Brämer
Wolfgang Barnowsky
Wolfgang Zinnow

78. GEBURTSTAG

Sigrid Krause
Siegrid Kottig
Ingrid Finner
Maria Hilbig
Edeltraud Otter
Edeltraud Heidenreich
Renate Berndt
Irmgard Christensen
Dietrich Matzke
Dieter Brandt
Karl Jentschel
Helga Wirna

79. GEBURTSTAG

Fritz Standke
Dieter Huesler
Ursula Konczynsky
Klaus Neumann
Ursula Radtke
Herbert Wanner
Frieda Mach
Siegfried Kopp
Marianne Gedemann

80. GEBURTSTAG

Eberhard Meinhardt
Hans-Jürgen Petereit
Waltraud Wollenschläger
Helga Iffert
Jürgen Weichbrodt
Waltraud Wiese
Günter Schwarz
Waltraud Horn
Rosemarie Schlickeiser
Inge Grziwotz

81. GEBURTSTAG

Paul Heinrich
Dieter Liebig
Rainer Engelberts
Christa Pusch
Siegfried Hansche

82. GEBURTSTAG

Malthe Hass
Horst Eggert
Ronald Paris
Manfred Röglin
Inge Steinberg

83. GEBURTSTAG

Wolfgang Wolfgramm
Hannelore Gossing
Johannes Stephan
Maria Kunze

84. GEBURTSTAG

Erna Sommerfeld
Hannelore Arendt
Edeltraud Schostag
Waltraud Schwarz

85. GEBURTSTAG

Dr. Arno Neumann
Helga Knie
Rudolf Methner

86. GEBURTSTAG

Betty Lissak
Dr. Gerd Höhne
Lina Kaus

87. GEBURTSTAG

Marianne Ehrlich
Hildegard Zimmermann
Joachim Hönigk
Werner Thomas
Asta Triptow

88. GEBURTSTAG

Werner Scheier
Hedwig Notthoff
Ursula Eppen
Rudolf Eckardt

89. GEBURTSTAG

Hans Koch

90. GEBURTSTAG

Anneliese Grauduschus
Günter Kumrey

91. GEBURTSTAG

Carmen-Sylva Röser

92. GEBURTSTAG

Linda Wenzel

93. GEBURTSTAG

Horst Krüger
Irmgard Lange

94. GEBURTSTAG

Ursula Ziedrich
Emma Sokoll

104. GEBURTSTAG

Martha Marten

— Mitteilungen der Gemeindeverwaltung —

Inhaltsverzeichnis

1. Information aus der Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturraumentwicklung am 12.05.2015 .....Seite 3
2. Information aus der Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 19.05.2015.....Seite 4
3. Information aus der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Sport und Soziales am 20.05.2015 .....Seite 6
4. Informationen aus der 10. Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Rangsdorf am 21.05.2015 .....Seite 7
5. Information aus der Sitzung des Ausschusses der Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturraumentwicklung am 26.05.2015.....Seite 8
6. Darstellung 1.Nachtragshaushalt 2015.....Seite 10
7. Information aus der 13. Sitzung der Gemeindevertretung Rangsdorf am 04.06.2015 .....Seite 11
8. Anfrage von Herrn Hartmut Rex (Die Linke) zur Sitzung der Gemeindevertretung am 09.07.15 zum Erich-Dückert-Sportforum .....Seite 16
9. Anfrage von Dr. Ralf von der Bank (fraktionsfrei) zur Sitzung der Gemeindevertretung am 09.07.2015 .....Seite 16
10. Auszug aus dem Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung der Gemeindevertretung am 09.07.2015 .....Seite 16
11. Neuer Busfahrplan und neue Haltestellen in Rangsdorf ab 31.08.2015 .....Seite 18
12. Mitteilung des Ordnungsamtes über gefundene Gegenstände – Auszug aus dem Fundverzeichnis .....Seite 20
13. Stellenausschreibung – Bundesfreiwilligendienst .....Seite 20
14. Stellenausschreibung – Leiter Eigenbetrieb Wohnungsverwaltung (m/w).....Seite 20
15. Abstimmungsbekanntmachung – Bekanntmachung über die Durchführung eines Volksbegehrens „Gegen eine Erweiterung der Kapazität und gegen den Bau einer 3. Start- und Landebahn am Verkehrsflughafen Berlin Brandenburg BER" .....Seite 21
16. Pressemitteilung des Bürgermeisters .....Seite 22

Die im Inhaltsverzeichnis unter den Nr. 4, 5, 13, 14 und 15 genannten Veröffentlichungen sind im Amtsblatt der Gemeinde Rangsdorf (13. Jahrgang/ Nr. 10 vom 31.07.2015) entsprechend der Regelung der Hauptsatzung bekanntgemacht worden und werden hier nochmals nachrichtlich veröffentlicht.

Information aus der Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturraumentwicklung am 12.05.2015 von 19:00 Uhr bis 22:15 Uhr

Anwesende Mitglieder des Ausschusses:

Mitglieder der Gemeindevertretung

Herr Hardy Krückeberg	DPR/Vorsitzender
Herr Robert Nicolai	FDP
Herr Matthias Gerloff	Bündnis 90/Die Grünen
Frau Maja Rekowski-Dathe	SPD
Herr Roy Riedel	CDU
Herr Klaus Rocher	für FDP
Herr Tassilo Soltkahn	CDU
Herr Peter Wetzel	Die Linke
Herr Stephan Wilhelm	SPD
Herr Dr. Ralf von der Bank	fraktionsfrei

sachkundige/r Einwohner/in

Herr Marcus Treiber
Herr Holger Winzer
Herr Klaus-Peter Allenhof
Herr Reinhard Baier
Herr Marc Pappert
Herr Mirko Zander

Es fehlten: Herr Ralf Hennig, Herr Klaus Hummel, Herr Matthias Linke und Herr Clemens Wudel.

Hinweise und Empfehlungen zu den Vorlagentagesordnungspunkten

Abwägung zu den Hinweisen und Bedenken aus der formellen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden zum Bebauungsplan-Entwurf RA 13-2 „Stadtweg-Mitte"

Der Bebauungsplan-Entwurf „Stadtweg Mitte" (südlich der Bebauung von Interhomes Richtung Fliederweg) hat öffentlich ausgelegen. Die verschiedenen Bedenken und Anregungen wurden thematisch zusammengefasst. Wieweit diese berücksichtigt werden, war zu entscheiden.
Insbesondere vom Landkreis wurde bemängelt, dass die vorgesehenen Geh- und Radwege zu schmal sind, vor allem wenn diese auch als Grundstückszufahrten teilweise genutzt werden sollen. In dem Fall sollten die Geh-Radwege mehr als 3 m breit sein. Der Bauausschuss hat der Gemeindevertretung einstimmig empfohlen, die beschlossenen Änderungen in dem Entwurf anzunehmen und im Rahmen eines verkürzten Auslegungsverfahrens dann nochmals wegen der geänderten Geh- und Radwegbreiten die Öffentlichkeit und die betroffenen Behörden und Träger zu beteiligen.

Billigung des Entwurfs des Bebauungsplanes RA 13-2 „Stadtweg-Mitte" und Beschluss zur erneuten Auslegung

Wie vorher beschrieben, soll eine erneute Auslegung erfolgen mit einer verkürzten Frist, da nur wenige Punkte geändert werden sollen.
Der Ausschuss hat einstimmig der Gemeindevertretung empfohlen, den Beschlussvorschlag zur erneuten verkürzten Auslegung zuzustimmen.

— Mitteilungen der Gemeindeverwaltung —

Erschließungsvertrag zum Bebauungsplangebiet RA 13-2 „Stadtweg-Mitte“

Im Erschließungsvertrag soll geregelt werden, dass der Investor die innere Erschließung des Bebauungsplangebietes komplett auf eigene Kosten selbst vornimmt. Außerdem wird der Investor einen Zuschuss an die Gemeinde zahlen an die Gemeinde für den Ausbau der Straße „Am Stadtweg“ zwischen dem bisherigen Ausbau-Ende am Kreisverkehr Kienitzer Straße und dem bisherigen Ausbau-Ende Richtung Clematisring. Diskutiert wurde, ob die Anliegerstraße im Baugebiet im Profil mit einem Gehweg und einer Fahrbahn oder als Mischverkehrsfläche ausgebaut werden soll. Der Ausschuss hat der Gemeindevertretung einstimmig empfohlen, diese als Mischverkehrsfläche auszubauen und ebenfalls der Gemeindevertretung einstimmig bei einer Enthaltung empfohlen, den Erschließungsvertrag anzunehmen.

Errichtung eines Wohngebäudes in Rangsdorf, Kurparkring

Für den Bereich Klein-Venedig gibt es einen Bebauungsplan. Nach diesem Bebauungsplan sollen auf einzelnen Grundstücken nicht mit mehr als 140 m² überbaut werden. Es wurde hier beantragt, um 5 m² abzuweichen, d. h. 145 m² zu bebauen. Der Ausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss mit 8 ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen dem Beschlussvorschlag zuzustimmen, d. h. die Ausnahme vom Bebauungsplan zuzulassen.

Radwegekonzept für die Gemeinde Rangsdorf

Im Ausschuss lag ein erster Entwurf für zukünftig geplante Radwege vor. Von den Ausschussmitgliedern wurde angeregt zu einer weiteren Beratungsrunde zu dem Thema in den Ausschuss den Beigeordneten aus dem Landkreis Herrn Gärtner und den Bürgermeister von Blankenfelde/Mahlow einzuladen. Es gab verschiedene Änderungswünsche zu den vorgelegten Radwegvarianten, die in einer nächsten Beratung mit einfließen sollen.

Abschluss eines Kooperationsvertrages zur „Teilnahme am Stadt-Umland-Wettbewerb“ – Festlegung der Projekte für die Gemeinde Rangsdorf

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde beraten, welche gemeinsamen Projekte mit der Stadt Zossen, der Stadt Baruth, der Gemeinde Am Mellensee und der Stadt Trebbin durchgeführt werden können. Vorgesehen ist, verschiedene Radwegeverbindungen auszubauen, unter anderem vom S-Bahnhof Blankenfelde beginnend Richtung Süden und natürlich den Ausbau der einzelnen Besuchsmagneten an diesen Radwegeverbindungen sich auch fördern zu lassen.
Das Land Brandenburg hat einen Wettbewerb ausgeschrieben, um gemeinsame Projekte von zentralen Orten wie Zossen mit ihrem Umland zu fördern. Über die Vorlage wurde nicht entschieden, diese wurde in die nächste Sitzung vertagt.

Information zur Bauüberwachung der Gemeinde zum Bau der Eisenbahnüberführung

Auf Anregung aus der Gemeindevertretung, insbesondere aus der SPD-Fraktion, sollte über die Tätigkeit des Ingenieurbüros, dass für die Gemeinde Rangsdorf die Bauüberwachung mit begleitet beim Bau der Eisenbahnüberführung berichtet werden. Im öffentlichen Teil wurde über die Tätigkeit des Büros an sich informiert.

Information zur Bauüberwachung durch die Gemeinde Rangsdorf zum Bau der Eisenbahnüberführung

Unter diesem Punkt im nichtöffentlichen Teil wurde insbesondere über die Kosten informiert, d. h. zu möglichen angemeldeten Nachträgen. Der Bau wird im Auftrag der Deutsche Bahn durchgeführt, die Gemeinde tritt nicht selbst als Auftraggeber gegenüber den beauftragten Unternehmen in der Regel auf. Die Gemeinde Rangsdorf hat aber einen wesentlichen Teil der Kosten mitzutragen. Von der bauausführenden Firma wurden verschiedene Nachträge bei der Deutschen Bahn angemeldet. Darüber wurde beraten und informiert, insbesondere auch zum finanziellen Risiko, dass die Gemeinde Rangsdorf in den nächsten Jahren bei Abwicklung der Baumaßnahme und der finanziellen Forderungen der Baufirma zu tragen hat.

Radwegekonzeption der Gemeinde Rangsdorf – Planungsvertrag

Über diesen Punkt wurde über einen konkreten Planungsvertrag mit einem Büro beraten. Wesentlicher Inhalt des Planungsvertrages ist die Akquise von Fördermitteln und die Erstellung von Projekten, die förderfähig sind. Der entsprechende Beschluss wurde in die nächste Sitzung vertagt.

Weiteres zur Ausschusssitzung ist im Bürgerinformationssystem der Gemeinde Rangsdorf im Internet unter nachzulesen.

gez. Rocher

Information aus der Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 19.05.2015 von 19:00 Uhr bis 21:55 Uhr

Anwesende Mitglieder des Ausschusses:

Mitglieder der Gemeindevertretung

Herr Hartmut Rex	Die Linke, Vorsitzender
Herr Matthias Gerloff	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Jan Hildebrandt	SPD
Herr Jan Mühlmann-Skupien	FDP
Herr Roy Riedel	CDU
Herr Klaus Rocher	für FDP
Herr Tassilo Soltkahn	CDU
Herr Stephan Wilhelm	SPD

Es fehlte 1 Vertreter der DPR-Fraktion.

sachkundige/r Einwohner/in
Herr Michael Mrositzki
Herr Chris Boeck
Herr Michael Braun
Herr Andreas Füting
Herr Werner Heinen
Herr Peter Preetz
Es fehlten: Herr Dr. Jörg Haarmeyer, Herr Thorsten Hentzelt, Herr Stefan Hidy und Herr Daniel Schmidt.

— Mitteilungen der Gemeindeverwaltung —

Beauftragte
Herr Axel Claus Behinderten- und Seniorenbeauftragter

Verwaltungsmitarbeiter
Frau Sandra Bahr Kämmerin

Hinweise und Empfehlungen zu den Vorlagentagesordnungspunkten

Beschluss zur Jahresrechnung 2014 für die Kita „Waldhaus" – DRK

Der Träger für die Kita „Waldhaus" hat im Jahr 2014 ein Defizit von 7.737,45 € erwirtschaftet. Der wesentliche Grund ist, dass durch die Neufassung der Kita-Beitragssatzung ab 2014 die Beitragseinnahmen zurückgegangen sind. Die Neufassung der Kita-Beitragssatzung, die im Jahr 2013 beschlossen wurde, also in der letzten Wahlperiode der Gemeindevertretung, entlastet finanziell vor allem Familien mit mehreren Kindern. Diese Entlastung führt zu Mindereinnahmen, die dann die Gemeinde in Form von Zuschüssen ausgleichen muss. Der Finanzausschuss hat einstimmig der Gemeindevertretung empfohlen, dem Beschlussvorschlag zum Ausgleich des Defizites zuzustimmen.

Gründung eines Eigenbetriebes „Wohnen" zum 01.01.2016

Die Gründung eines Eigenbetriebes „Wohnen" wird seit dem Jahreswechsel diskutiert. Ziel ist es, dass Wohnungsvermögen der Gemeinde Rangsdorf in einem Sondervermögen zu bündeln und insofern aus dem gemeindlichen Haushalt auszugliedern. Mit dem Beschluss soll nun die Gründung vorgesehen werden. Der Beschluss ist Arbeitsgrundlage für die Arbeit der Gemeindebediensteten. Der Finanzausschuss empfiehlt mit 7 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung dem Beschluss zur Gründung eines Eigenbetriebes „Wohnen" zuzustimmen.

Kündigung des Verwaltervertrages

Die Wohnungsgenossenschaft „Funk" verwaltet die gemeindlichen Wohnungen seit ca. 20 Jahren. Die Kündigung des Verwaltervertrages zum 31.12.2015 ist sinnvoll, weil ein Eigenbetrieb „Wohnen" durch die Gemeinde Rangsdorf etabliert werden soll. Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, der Kündigung des Verwaltervertrages für die gemeindlichen Wohnungen mit der Wohnungsgenossenschaft „Funk" mit 7 Ja-Stimmen und einer Enthaltung zuzustimmen.

Benutzungs- und Entgeltordnung für die Gemeindebibliothek Rangsdorf

Die Benutzungsgebühren für die Gemeindebibliothek wurden in den letzten Monaten neu kalkuliert. Die Gebühren wurden seit mehr als 10 Jahren nicht mehr an die Preisentwicklung angepasst. Verschiedene Dinge, wie die Extra-Gebühren für die Nutzung des Internets, entsprechen nicht mehr den heutigen aktuellen Notwendigkeiten. Der Ausschuss empfiehlt einstimmig der Gemeindevertretung dieser Neufassung zuzustimmen.

Festsetzung des Höchstbetrages zur Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung der Gemeinde Rangsdorf

Die Gemeinde Rangsdorf hat in dem letzten Jahrzehnt in der Regel immer so viele Geldbestände gehabt, dass sie die Liquidität sichern konnte. Ein Grund war auch, dass für den Bau der Eisenbahnüberführung finanzielle Mittel zurückgelegt wurden, um diese dann zweckgebunden für den Bau einsetzen zu können. Diese Mittel fließen nun ab. Nach dem Finanzsystem des Landes Brandenburg erhält die Gemeinde verschiedene größere Beträge im laufenden Jahr immer mit einer Zeitverzögerung. Die Gemeinde Rangsdorf erhält z. B. pro Quartal Anteile an der Einkommenssteuer von fast mehr als eine Million Euro. Diese Anteile werden immer erst zum Beginn des auf den quartalsfolgenden Monat für das I., II. und III: Quartal ausgezahlt, d. h. für das I. Quartal z. B. zum 2. Mai. Laufende Kosten, wie Mieten oder Personalkosten, Energiekosten u. a. werden aber schon ab Januar zur Zahlung fällig. Dies bedeutet, dass die Gemeinde Rangsdorf diesen Betrag von ca. einer Million Euro im Rahmen der Liquidität im I. Quartal bis April vorfinanzieren muss. Der Anteil am Gesamthaushalt solcher nicht im laufenden Quartal gezahlten Mittel hat in den letzten Jahren zugenommen. Neben den Anteilen an der Einkommenssteuer betrifft dies z.B. auch die Zahlung der Anteile an der Umsatzsteuer. Von daher reicht die Höhe des Kassenkredites von einer Million Euro nicht mehr im ganzen Jahr aus, um die Liquidität sicherzustellen. Ein Kassenkredit wird nur aufgenommen, wenn die Liquidität z. B. für einen Monat oder zwei Monate nicht anders zu gewährleisten ist. Aus den vorher genannten Gründen soll der Rahmen für die Aufnahme eines Kassenkredites von einer Million auf zwei Million Euro erhöht werden. Der Finanzausschuss empfiehlt mit 7 Ja-Stimmen bei einer Nein-Stimme die Annahme des Beschlusses durch die Gemeindevertretung.

Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages für das Grundstück Alemannenallee 15

Der Ausschuss empfiehlt nach kurzer Diskussion, der Gemeindevertretung den Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages einstimmig für das Grundstück zu empfehlen.

Veräußerung des Grundstückes Kienitzer Straße 35

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig nach kurzer Diskussion, den Verkaufsbeschluss zum Grundstück Kienitzer Straße 35 aufzuheben und für dieses Grundstück den Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages anzustreben.

Verlängerung der Buslinie 713 in die westliche Ortslage von Rangsdorf

Bei der Beschlussvorlage geht es um die Verlängerung der Buslinie in die westliche Ortslage und um die Zuschussfinanzierung durch die Gemeinde Rangsdorf. Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung mit 7 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung der Beschlussvorlage zu zustimmen. [Hinweis: Informationen zur Veränderung der Buslinie finden Sie in dieser Ausgabe des Allgemeinen Anzeigers.]

Information zur Bauüberwachung der Gemeinde zum Bau der Eisenbahnüberführung

Der Ausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis ohne größere Diskussion.

Wirtschaftlichkeitsberechnung zum Ankauf von Gebäudeteilen der Grundschule Groß Machnow

Durch die Kämmerin, Frau Bahr, wird die Wirtschaftlichkeitsberechnung bei Ankauf der angemieteten Räume für die Grundschule Groß Machnow vorgestellt. Bei den derzeitigen auf dem Markt angebotenen Kreditzinsen hat die Betrachtung ergeben, dass eine Kreditaufnahme und ein Ankauf wesentlich günstiger sind, als ein Weiterzahlen der Mieten in den nächsten Jahren. Der Ausschuss empfiehlt möglichst lange Zinsbindungen zu vereinbaren, um das

— Mitteilungen der Gemeindeverwaltung —

Risiko für die Gemeinde Rangsdorf bei einer Kreditaufnahme zu minimieren.

Wirtschaftlichkeitsberechnung zum Ankauf Neubau der Kindertagesstätte Kita L.i.n.O! e.V. in der Stauffenbergallee

Durch die Kämmerin wird vorgestellt, dass auch hier statt einer Anmietung ein Ankauf wirtschaftlich sinnvoll wäre. Der Verein hat mit einem privaten Investor einen Mietvertrag abgeschlossen. Der Investor baute zu der Zeit ein neues Gebäude in der Stauffenbergallee, das bis Ende Juli 2015 fertiggestellt sein soll. Die Gemeinde Rangsdorf ist nach dem Kita-Gesetz zur Unterbringung der Kindertagesstätte gesetzlich verpflichtet und wird deshalb die Mietkosten tragen müssen. Aus diesem Grund war die Wirtschaftlichkeitsberechnung zum eventuellen Ankauf notwendig. Auch hier wurde empfohlen durch den Ausschuss, wenn der Ankauf über einen Kredit erfolgen sollte, möglichst lange Zinsbindungen zu vereinbaren.

Information zur Bauüberwachung durch die Gemeinde des Baues der Eisenbahnüberführung im nichtöffentlichen Teil

In der Vorlage wurde über die möglichen finanziellen Risiken der Gemeinde aus dem Bau der Eisenbahnüberführung beraten. Derzeit sind die Baukosten niedriger vorgesehen, als das die Gemeinde bisher veranschlagt hatte in der Haushaltsplanung. Andererseits sind aber auch viele Nachträge, die finanziell von der bauausführenden Firma gegenüber der Bahn angemeldet wurden, noch nicht entschieden. Deshalb kann derzeit nicht abschließend geklärt werden, ob die finanziell bisher vorgesehenen Mittel zum Bau der Eisenbahnüberführung von Seiten der Gemeinde Rangsdorf ausreichen werden.

Weiteres zur Ausschusssitzung ist im Bürgerinformationssystem der Gemeinde Rangsdorf im Internet unter nachzulesen.

gez. Rocher

Information aus der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Sport und Soziales am 20.05.2015 von 19:00 Uhr bis 20:55 Uhr

Anwesende Mitglieder des Ausschusses:

Mitglieder der Gemeindevertretung

Herr Jan Hildebrandt	SPD
Herr Hardy Krückeberg	DPR
Herr Peter Kölling	CDU, stellv. Vorsitzender
Frau Gertraud Rocher	FDP
Herr Detlef Schlüpen	SPD
Herr Tassilo Soltkahn	CDU
Herr Klaus Rocher	für FDP, Bürgermeister
Frau Ruth Wagner	Die Grünen/B 90

Es fehlte 1 Vertreter der Fraktion Die Linke.

sachkundige/r Einwohner/in

Frau Sandra Beyer	
Herr Axel Claus	Behinderten- und Seniorenbeauftragter
Frau Birgit Däumich-Scholz	
Frau Katrin Krieger	
Herr Jürgen Molkow	
Frau Peggy Preetz	
Frau Katrin Witt	

Es fehlten: Herr Dr. Hartmut Klucke und Herr Frank Neugebohren

Beauftragte

Herr Julien Al-Rubei	Kinder- und Jugendbeauftragter

Verwaltungsmitarbeiter

Frau Gesine Siems	Leiterin des Amtes für Bildung und Sport

Hinweise und Empfehlungen zu den Vorlagentagesordnungspunkten

Beschluss zur Jahresrechnung 2014 für die Kita „Waldhaus" – DRK

Der DRK-Kreisverband betreibt die Kindertagesstätte „Waldhaus" als zweisprachige Kindertagesstätte. Die Gemeinde finanziert die Defizite aus dem laufenden Betrieb. Dazu erhält der DRK-Kreisverband einen Vorschuss im laufenden Jahr und rechnet diesen dann mit der Jahresrechnung im I. Quartal des nächsten Jahres ab. Die Jahresrechnung wurde durch Mitarbeiter der Gemeinde geprüft. Insbesondere durch die Änderung der Satzung zur Erhebung von Beiträgen für den Besuch der Kinder in Kindertagesstätten in der Gemeinde Rangsdorf ist im Jahre 2014 ein Defizit aufgelaufen. Die Satzungsänderung hat vor allem Familien mit mehreren Kindern begünstigt, sodass die Einnahmen aus den Elternbeiträgen leicht rückläufig waren. Die Amtsleiterin des Amtes für Bildung und Sport, Frau Siems, hat Nachfragen zur Jahresrechnung aus dem Ausschuss beantwortet. Der Ausschuss empfahl der Gemeindevertretung einstimmig, die Jahresrechnung zur Kenntnis zu nehmen und das Defizit dem Kreisverband auszugleichen.

Benutzungs- und Entgeltordnung für die Gemeindebibliothek Rangsdorf

Die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Gemeindebibliothek wurde seit vielen Jahren nicht mehr angepasst. Aus diesem Grund war es nötig die Entgelte zu erhöhen und andererseits aber auch inhaltliche Änderungen vorzunehmen. So wird es in Zukunft für das Ausleihen digitaler Medien keine extra Gebühren mehr geben. Der Ausschuss hat noch eine inhaltliche Dopplung aus dem Entwurf herausgestrichen und die Saisonnutzungsgebühr der Jahresgebühr angepasst. Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig die geänderte Benutzungs- und Entgeltordnung zu beschließen.

Kündigung des öffentlich-rechtlichen Vertrages der Gemeinde Rangsdorf mit dem Landkreis Teltow-Fläming vom 22.07.2011

Die Gemeinde Rangsdorf hat einen öffentlich-rechtlichen Vertrag mit dem Landkreis Teltow Fläming geschlossen, um verschiedene Dienstleistungen der Kindertagesbetreuung in Rangsdorf anzubieten. Dazu gehört unter anderem, dass die Gemeinde im Auftrag des Landkreises die Abrechnung mit den Tagespflegestellen vornimmt. Diese Abrechnungen werden dann zum Landkreis geschickt und von diesen geprüft, bei Bedarf auch korrigiert. Weiterhin wird nach dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung die Bedarfsfeststellung für die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten im Auftrag des Landkreises durch die Gemeinde vorgenommen. Dies erspart den Bürgern Wege zum Landkreis nach Luckenwalde. Andererseits erhält die Gemeinde Rangsdorf die daraus entstehenden Verwaltungskosten nicht erstattet. Dies macht im Jahr ca. 17.000 € aus. In der Tagespflege erbringt die Gemeinde Rangsdorf weiterhin Leistungen auch für auswärtige Kinder. Die Abrechnung der in Rangsdorf ansässigen Tagespflegepersonen, auch für Kinder z. B. aus Zossen, erfolgt über die Gemeinde Rangsdorf. Auch hierfür gibt es weder von der Stadt Zossen noch vom Landkreis eine Kostenerstattung für

— Mitteilungen der Gemeindeverwaltung —

die Verwaltungskosten. Im Rahmen der Diskussion über freiwillige Leistungen der Gemeinde Rangsdorf wurde durch den Bürgermeister diese Vorlage eingereicht. Generell ist die Gemeinde Rangsdorf nicht verpflichtet, diese Aufgaben wahrzunehmen. Sowohl die Feststellung des Betreuungsbedarfes als auch die Abrechnung und Betreuung der Tagespflegepersonen ist eine Aufgabe des Landkreises. Die Kündigung des Vertrages ist mit einer Frist von 6 Monaten zum Jahresende möglich.
Der Ausschuss empfahl mit 6 Stimmen und 2 Enthaltungen der Gemeindevertretung, die Vereinbarung nicht zu kündigen.

Antrag der FDP-Fraktion zur Berufung einer Beauftragten für Städtepartnerschaften

Frau Rocher erläutert für die FDP-Fraktion den Antrag. Derzeit zählen zu den Partnergemeinden Pieniezno (Polen), Fardella (Italien), Lichtenau und Mayet (Frankreich). Es gibt in Rangsdorf weder ein offizielles Partnerschaftskomitee noch einen offiziellen Ansprechpartner (neben dem Bürgermeister) für die Partnerschaften. Aus diesem Grund schlägt die Fraktion Frau Angelika Kampe vor, die sich seit Jahren bei den Städtepartnerschaften engagiert, als Beauftragte zu benennen. Der Bitte des Bürgermeisters an die Fraktion, die Aufwandsentschädigung aus der Beschlussvorlage zu streichen, weil dafür keine finanziellen Mittel im Haushalt eingeplant sind, kommt die Fraktion nach. Herr Schlüpen bittet um die Vertagung der Vorlage, damit die Möglichkeit besteht, in Rangsdorf eventuell ein Komitee für Städtepartnerschaften zu schaffen. Die FDP-Fraktion zieht die Vorlage zurück, auch weil Frau Kampe gerade in der Partnergemeinde Fardella in Italien ist.

Wirtschaftlichkeitsberechnung zum Ankauf von Gebäudeteilen der Grundschule Groß Machnow

Zu diesem Thema hatte sich der Finanzausschuss schon ausführlich beraten. Der Ausschuss nimmt die vom Finanzausschuss favorisierte Variante ohne gegenteilige Meinung zur Kenntnis.

Beratung mit den Kita-Ausschüssen der gemeindlichen Kindertagesstätten

Als Folge der Beratungen mit den Kita-Ausschüssen der gemeindlichen Kindertagesstätten wurde gefordert, die Belegung der Kindertagesstätten in der Gemeinde vorzustellen. Dies wird im Rahmen einer Tabelle in der Vorlage gemacht. Die Vorlage wird von den Ausschuss-Mitgliedern zur Kenntnis genommen.

Wirtschaftlichkeitsberechnung zum Ankauf des Neubaus der Kindertagesstätte Kita L.i.n.O! e.V.

Diese Vorlage wurde im Finanzausschuss ausführlich beraten. Der Ausschuss nimmt das Ergebnis der Beratung des Finanzausschusses zur Kenntnis ohne gegenteilige Meinungen zu äußern.

Einwohnerfragestunde

Herr Hildebrandt informiert, dass sich am 28.05.2015 um 19:30 Uhr ein Verein in Rangsdorf gründen will, dessen Ziel es ist, die Integration von Flüchtlingen der Gemeinde zu unterstützen.

Weiteres zur Ausschusssitzung ist im Bürgerinformationssystem der Gemeinde Rangsdorf im Internet unter nachzulesen.

gez. Rocher

Informationen aus der 10. Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Rangsdorf am 21.05.2015 von 19:02 Uhr bis 20:47 Uhr

Anwesenheit:
Gemeindeverteter/in

Herr Peter Wetzel	Die Linke, Vorsitzender
Herr Dr. Ralf von der Bank	fraktionsfrei
Herr Hardy Krückeberg	DPR
Herr Andreas Muschinsky	CDU
Herr Robert Nicolai	FDP
Frau Maja Rekowski-Dathe	SPD
Frau Gertraud Rocher	FDP
Herr Tassilo Soltkahn	CDU
Frau Ruth Wagner	Bündnis 90 / Grüne
Herr Stephan Wilhelm	SPD

Ortsvorsteher

Herr Hans-Jürgen Beyrow	Ortsvorsteher Klein Kienitz

Beauftragte/r

Herr Axel Claus	Behinderten- und Seniorenbeauftragter
Herr Klaus Rocher	Bürgermeister

Gäste

Herr Penquitt	Breitbandbeauftragter Landkreis Teltow-Fläming

Vergleich über die Restzahlung für die teilweise Prüfung der Eröffnungsbilanz 2010 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Teltow-Fläming

Der Hauptausschuss beschließt, bezugnehmend auf die noch ausstehende Restzahlung von 3.985,97 €, für die Leistungen des Rechnungsprüfungsamtes Teltow-Fläming im Rahmen der Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010, abschließend eine Vergleichszahlung in Höhe von 50 % des noch offenen Rechnungsbetrages zu leisten.

[Die Gemeinde Rangsdorf hat für die teilweise Prüfung der Eröffnungsbilanz durch den Landkreis bereits eine Teilzahlung geleistet. Da der Landkreis jedoch den hohen Zeitaufwand für die Berichterstellung einschließlich der Nachbereitung der Prüfungsergebnisse und die daraus resultierenden Kosten nicht ausreichend begründen konnte, wurde die Restzahlung zurückgehalten. Um den Vorgang nun endgültig abschließen zu können, hat sich die Gemeinde auf den Vorschlag des Landkreises, die Hälfte der strittigen Summe zu zahlen, eingelassen. Der Betrag ist so hoch, dass im Falle eines Rechtsstreites die Kosten für den Rechtsstreit, egal wie dieser auch ausgehen würde, höher wären. Der Hauptausschuss hat dem Beschluss einstimmig beschlossen.]

— Mitteilungen der Gemeindeverwaltung —

Errichtung eines Wohngebäudes in Rangsdorf, Kurparkring.

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zum Antrag auf Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplans (B-Plan) „Klein-Venedig" zur Überschreitung der zulässigen Grundfläche von 140 m² auf dem Grundstück in Rangsdorf, Kurparkring 21, Flur 04, Flurstücke 265, 266.

[Laut Bebauungsplan ist für diesen Bauantrag eine Befreiung der Festsetzungen vom Bebauungsplan nur zulässig, wenn bspw. die Gründe des Wohls der Allgemeinheit eine Befreiung erfordern, die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder die Durchführung des Bebauungsplans zu einer nicht beabsichtigten Härte führen würden sowie die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist. Da hier nur 4m" mehr überbaut werden, als der B-Plan es zulässt, wurde aufgrund der Geringfügigkeit mit 9-Ja Stimmen und 2 Enthaltungen der Beschluss angenommen.]

Rücknahme des Antrages auf Zuordnung des Kirchhof-Flurstückes an die Gemeinde

[Die Gemeinde hatte sich entschieden, die Übertragung des volkseigenen Grundstücks an der Kirche in Rangsdorf zu beantragen, weil die Kirchengemeinde keine Übertragung beantragen wollte. Das Grundstück ist der östliche Teil innerhalb der ehemaligen Friedhofsmauer an der Kirche. Nun hat der Gemeindekirchenrat der Kirchengemeinde in Rangsdorf beschlossen, doch einen Antrag auf Übertragung des Grundstücks zu stellen. Deshalb wurde vorgeschlagen, den Antrag der Gemeinde Rangsdorf zugunsten der Kirchengemeinde zurückzuziehen. Das Grundstück gehört auch optisch durch die denkmalgeschützte Mauer zum Kirchengrundstück dazu. Der Hauptausschuss hat einstimmig der Gemeindevertretung empfohlen, die Vorlage anzunehmen.]

Verlängerung der Buslinie 713 in die westliche Ortslage von Rangsdorf

[Herr Rocher informiert, dass die Vorlage die Ergebnisse der Verhandlungen mit dem Landkreis Teltow und den VTF beinhaltet. Ziel war es, die Buslinie nach der Eröffnung des Straßentroges auf die westliche Ortslage zu erweitern. Nach der Vorlage soll ab dem neuen Schuljahr eine Erweiterung der Linie erfolgen. Die Gemeinde muss sich an den zusätzlichen Kosten für den Landkreis beteiligen. Dafür sind keine finanziellen Mittel im Haushalt eingeplant worden. Anderseits wird die Erweiterung der Gemeinde nach dem damaligen Stand der Verhandlungen ca. 30 € pro Monat kosten, da sich die Seeschule an den Kosten beteiligen wird. Durch die Erweiterung der Buslinie spart die Seeschule die Kosten für einen Shuttle-Verkehr für die Schüler zwischen Bahnhof und Stauffenbergallee. Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig die Vorlage anzunehmen.]

Informationen zum Breitbandausbau unterversorgter Gebiete in der Gemeinde Rangsdorf

[Grund der Beratung zu dem Thema war, dass zwar im Land Brandenburg alle Gebiete mit einer Bandbreite von mehr als 6 Mbit erschlossen sein sollen nach Beendigung des derzeit vorgenommen Ausbaus. Da der Wert an den Kabelverteilern gemessen wird, haben aber nicht alle Haushalte einen Anschluss mit dieser Bandbreite zur Verfügung. Insbesondere wo der Wert am Verteiler nur knapp eingehalten wird und die Wegstrecken bis zum Verteiler von den Häusern länger als 1 km sind, stehen viel geringere Bandbreiten zur Verfügung. Dies betrifft in Rangsdorf Bereiche um die Bergstraße, Bereiche im nördlichen Teil der Goethestraße/Friedensallee und Bereiche südlich der Bansiner Allee. Der Breitbandbeauftragte des Landkreises Teltow-Fläming, Herr Penquitt, informiert, dass Rangsdorf eigentlich kabelgebunden erschlossen ist, allerdings bestimmte Knotenpunkte eine höhere Dämpfung aufweisen. In Zukunft müsse man überlegen, wie diese Straßenteile besser erschlossen werden können, allerdings ist bei einem Ausbau auch mit einem Eigenanteil von eventuell 10 % zu rechnen. Eine neue Richtlinie gibt es jedoch noch nicht. Er empfiehlt ein Vorinformationsverfahren zu machen, hierbei geben die Telekommunikationsträger dann ein Angebot ab. Die Leitungen gehören zwar der Telekom, können von anderen Trägern aber genutzt werden. Da derzeit keine finanziellen Mittel im Haushalt der Gemeinde für einen Ausbau vorgesehen sind, wird das neue Förderprogramm abgewartet werden müssen.]

Ausstattung des Büros für Öffentlichkeitsarbeit und Tourismus mit einem bargeldlosen Bezahlsystem IV/2015/065

[Es ist angedacht, eventuell ein EC-Gerät vielleicht zum Ende des Jahres zu nutzen. Dazu sind aber noch verschiedene personelle und rechtliche Fragen vorher zu lösen.]

Antrag des Pächters des Strandbades am Rangsdorfer See zur Unterverpachtung einer Teilfläche an eine SUP (Stand-Up-Paddel)-Verleihstation (nichtöffentlich)

Der Hauptausschuss Rangsdorf beschließt, dem Antrag auf Unterverpachtung in der vorliegenden Form zuzustimmen. Der Bürgermeister wird beauftragt, die rechtlichen Rahmenbedingungen zu klären.

[Der vorgelegte Vertragsentwurf beinhaltet gewerbliche Zwecke und andere Interessen als der Hauptvertrag. Eine unentgeltliche gewerbliche Nutzung kommunaler Flächen ist aber aufgrund der Wirtschaftlichkeit und Gleichbehandlung mit anderen Unternehmen nur unter sehr eingeschränkten Bedingungen möglich.]

Information aus der Sitzung des Ausschusses der Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturraumentwicklung am 26.05.2015 von 19:00 Uhr bis 22:20 Uhr

Anwesende Mitglieder des Ausschusses:
Mitglieder der Gemeindevertretung

Herr Hardy Krückeberg	DPR/Vorsitzender
Herr Dr. Ralf von der Bank	fraktionsfrei
Herr Robert Nicolai	FDP
Herr Matthias Gerloff	Bündnis 90 / Die Grünen
Herr Andreas Muschinsky	CDU
Frau Maja Rekowski-Dathe	SPD
Herr Klaus Rocher	für FDP, Bürgermeister
Herr Tassilo Soltkahn	CDU
Herr Peter Wetzel	Die Linke
Herr Stephan Wilhelm	SPD

Sachkundige/r Einwohner/in
Herr Marcus Treiber
Herr Klaus-Peter Allenhof

— Mitteilungen der Gemeindeverwaltung —

Herr Reinhard Baier
Herr Ralf Hennig
Herr Klaus Hummel
Herr Matthias Linke
Herr Marc Pappert
Herr Clemens Wudel
Herr Mirko Zander

Es fehlte Herr Holger Winzer.

Verwaltungsmitarbeiter
Frau Simone Götsche Leiterin des Bauamtes

Hinweise und Empfehlungen zu den Vorlagentagesordnungspunkten

Arbeitsbericht des Bau- und Betriebshofs für das Jahr 2014

Entsprechend dem Beschluss der Gemeindevertretung ist ein Mal im Jahr ein Bericht über die Tätigkeit des Bau- und Betriebshofs dem Ausschuss für Gemeindeentwicklung vorzulegen. In der Vorlage werden die Tätigkeiten des Bau- und Betriebshofs im Jahr 2014 dargestellt. Außerdem wird festgestellt, dass verschiedene Fahrzeuge und Ausstattungsgegenstände, wie Hebebühne und anderes, schon teilweise weit über zehn Jahre alt sind und deshalb kostenintensive Reparaturen erfordern. Deshalb wären Ersatzbeschaffungen ratsam. Der Bericht wird ohne große Aussprache zur Kenntnis genommen.

Zustimmung der Gemeinde zur Verlegung der Steganlage und des Pontons am Seehotel Berlin-Rangsdorf und zur Errichtung einer Wasserfontäne

Grund dieser Vorlage ist, dass vom Seehotel Berlin-Rangsdorf vorgeschlagen wird, Ponton und Steg zu verlegen. Der Direktor des Hotels, Herr Doll, erhält dazu Rederecht und erläutert das Vorhaben des Hotels. Dazu gibt es Fragen und ausführliche Diskussionen. Am Ende entscheidet sich der Ausschuss einstimmig dafür, die Steganlage und den Bootsverleih direkt vor das Hotel verlegen zu lassen. Außerdem entscheidet der Ausschuss mit 5 ja-Stimmen, bei 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung sich dafür, den Ponton an der Grenze zum Strandbadbereich in Zukunft festzumachen. Hierzu gab es verschiedene Bedenken, insbesondere auch was den Verlust des Schilfes in diesem Bereich betrifft. Der Errichtung einer Wasserfontäne vor der neuen Steganlage wird mit 9 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt. Die vorgenannten Abstimmungen sind nur Empfehlungen. Die Entscheidungen werden auf der nächsten Gemeindevertretersitzung zu den einzelnen Punkten fallen.

Beschluss zur Fortschreibung des Landschaftsplanes der Gemeinde Rangsdorf und zur Beteiligung der betroffenen Behörden und der Öffentlichkeit

Herr Hirschfelder vom Büro DUBROW GmbH erläutert die Fortschreibung des Landschaftsplanes auf Grundlage der vorgesehenen Änderung des Flächennutzungsplanes. Der Ausschuss empfiehlt mit 8 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen der Gemeindevertretung die Vorlage zur Fortschreibung des Landschaftsplanes anzunehmen.

Billigung des Entwurfs der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rangsdorf und Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Frau Bley als beauftragte Planerin vom gleichnamigen Büro erläutert die vorgesehene 1. Änderung des Flächennutzungsplanes anhand der einzelnen Änderungsbereiche. Der Landschafts- sowohl Flächennutzungsplan wurden in den verschiedenen Gremien seit Juli 2014 diskutiert. Diese Diskussion folgte der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligungen im Frühjahr 2014. Der Ausschuss empfiehlt mit 9 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung der Gemeindevertretung der Vorlage zuzustimmen.

Abschluss eines Kooperationsvertrages zur „Teilnahme am Stadt-Umland-Wettbewerb" – Festlegung der Projekte für die Gemeinde Rangsdorf

Hierzu erhält Herr Wolf von der gleichnamigen Projektgesellschaft Rederecht, um die Vorstellung seines Büros für eine Teilnahme am Stadt-Umland-Wettbewerb darzulegen. Von den Ausschussmitgliedern werden verschiedene neue Projekte vorgeschlagen, die noch mit aufzunehmen wären. Man einigt sich, dass diese später nach Unterschrift des Vertrages, ergänzt werden sollen. Der Gemeindeentwicklungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung mit 7 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen den Vertrag zwischen den Städten Zossen, Baruth und Trebbin und den Gemeinden Am Mellensee und Rangsdorf zuzustimmen. Ziel ist es, sich am vom Land Brandenburg ausgeschriebenen Stadt-Umland-Wettbewerbes gemeinsam zu beteiligen, um eine Förderung für einzelne Projekte zu erhalten. Über die Vorlage wurde schon in der letzten Sitzung des Gemeindeentwicklungsausschusses am 12. Mai diskutiert. Zu dieser Sitzung wurden weitere Informationen zum Inhalt des Vertrages gegeben.

Gründung eines Eigenbetriebes „Wohnen" zum 01.01.2016

Die Gemeinde Rangsdorf beabsichtigt, die Wohnungsverwaltung in Zukunft im Rahmen eines Eigenbetriebs „Wohnen" zu organisieren, um städtebauliche Fördermittel des Landes Brandenburg besser nutzen zu können. Ein weiteres Ziel ist es, die bestehenden Mietwohnungen der Gemeinde baulich in einen akzeptablen Zustand zu bringen und den Sanierungsrückstau aufzuholen. Der Ausschuss empfiehlt mit 9 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung der Gemeindevertretung, den Beschluss anzunehmen.

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne zur Beauftragung des Bürgermeisters, den Vorschlag zur Verkehrsbeschilderung der Straßenunterführung vorzulegen

Der Antrag wird durch die antragsstellende Fraktion zurückgezogen.

Vorgesehene Verkehrsbeschilderung im Bereich der Straßenunterführung Kienitzer Straße

Die Bauamtsleiterin Frau Götsche erläutert die vorgesehene Beschilderung für die Straßenunterführung, wie diese durch die Straßenverkehrsbehörde des Landes Brandenburg angeordnet wurde. Zu der Verkehrsbeschilderung gibt es noch verschiedene Diskussionen und Nachfragen. Die Vorlage wird ansonsten zur Kenntnis genommen.

Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Grüne zur Umsetzung des „Münchener Modells" zur sozialverträglichen Bodennutzung

Der sachkundige Einwohner Herr Hennig erläutert das Vorhaben der Fraktion in Zukunft mehr Planungsgewinne bei der Ausweisung von Bauland und Baugenehmigungen abzuschöpfen, um sozialverträglichen Mietwohnungsbau in der Gemeinde Rangsdorf umsetzen zu können. Dabei orientiert sich der

— Mitteilungen der Gemeindeverwaltung —

Vorschlag an dem Vorgehen der Stadt München. Insbesondere sollen auch die Folgekosten beim Bau von Wohnungen und Zuzug durch Bauvorhaben Berücksichtigung finden. Vom Bürgermeister wird erläutert, dass bei den Grundpreisen in München (weit über 1.500 € pro m²) in der Regel größere Beträge durch die Umwandlung von z.B. Ackerland in Bauland zu erzielen sind, die als Gewinn abgeschöpft werden könnten. Die Rangsdorfer Bodenpreise für Bauland bewegen sich in der Regel weit unter 200 € pro m². Deshalb sind die abzuschöpfenden Gewinnmargen hier nicht ganz so hoch. Welche abzuschöpfenden Gewinnmargen in Rangsdorf möglich sind, soll am Beispiel des neuen Bebauungsplanes „Am Stadtweg-Mitte" als Beispiel dargestellt werden.

Maßnahmenkonzept zum Erhalt des Waldcharakters in Rangsdorf

Die Vorlagen Maßnahmenkonzept zum Erhalt des Waldcharakters in Rangsdorf, Veräußerung des Grundstückes Kienitzer Straße 35, Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages für das Grundstück Alemannenstraße 15, Finanzielle Auswirkungen möglicher Veränderungen der Erschließungsbeitragssatzung und der Straßenbaubeitragssatzung werden durch den Bürgermeister um 21:45 Uhr zurückgezogen, um noch den nicht öffentlichen Teil der Sitzung zu ermöglichen, weil nach der Geschäftsordnung nach 22:00 Uhr kein neuer Tagesordnungspunkt mehr aufgerufen werden soll.

Radwegekonzeption der Gemeinde Rangsdorf – Planungsvertrag

In dem nichtöffentlichen Teil ging es um einen Planungsvertrag mit dem Büro von Herrn Wolf. Dieser Vertrag soll die Erarbeitung von Konzepten für den Stadt-Umland-Wettbewerb beinhalten. Hierzu gab es verschiedene Nachfragen an das Planungsbüro und auch verschiedene Diskussionspunkte. Am Ende wurde vorgeschlagen, den Vertrag zu verändern und wieder einzubringen zu einer nächsten Sitzung.

Weiteres zur Ausschusssitzung ist im Bürgerinformationssystem der Gemeinde Rangsdorf im Internet unter nachzulesen.

gez. Rocher

1. Nachtragshaushalt 2015

Beschlossen durch die Gemeindevertretung am 11.06.2015

1. Einführung

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Rangsdorf für das Haushaltsjahr 2015 war gemäß § 68 Absatz 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in Verbindung mit § 12 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) und § 4 Nr. 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde Rangsdorf für das Jahr 2015 zu erstellen.

Der wesentliche Grund für die Aufstellung der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 war der geplante Ankauf des Grundschulkomplexes der Grundschule Groß Machnow mit den Gebäudeteilen Ostflügel, Westflügel und dem Gutshaus Salve mit dem angeschlossenen Park.

Die Gemeinde Rangsdorf hat über den Ankauf des Grundschulkomplexes der Grundschule Groß Machnow eine Wirtschaftlichkeitsberechnung erstellt. Diese ergab, dass sich eine Finanzierung gegenüber der bisherigen Anmietung der Objekte als wirtschaftlicher erweist und die Gemeinde gegenüber der weiteren Anmietung im Finanzplan nach 15 Jahren ca. 200.000,00 € pro Jahr einsparen könnte.

Die Anschaffungskosten belaufen sich inklusive sämtlicher Grunderwerbsnebenkosten auf 4.831.500,00 €. Mit der am 11.06.2015 durch die Gemeindevertretung beschlossenen Nachtragshaushaltssatzung 2015 wurde die Kreditaufnahme in Höhe von insgesamt 4.546.500,00 € für den Ankauf des Ostflügels, des Westflügels und des Gutshauses Salve der Grundschule Groß Machnow geplant. Weitere Kreditfolgekosten wie Zinsaufwendungen und Tilgungen sind in der Nachtragshaushaltsplanung sowohl für das Haushaltsjahr 2015 als auch für den mittelfristigen Planungszeitraum berücksichtigt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf hat am 09.07.2015 die Aufnahme von drei Teilkrediten in Höhe von insgesamt 4.546.500,00 € für den Ankauf des Grundschulkomplexes der Grundschule Groß Machnow beschlossen. Ein möglichst geringes Risiko war für die Gemeinde Rangsdorf bei der Aufnahme der Kredite von großer Bedeutung. Aus diesem Grund wurden die drei Teilkredite wie folgt abgeschlossen:

- 1. Teilkredit (Ankauf Gutshaus Salve) in Höhe von 1.935.714,05 €, mit einer Laufzeit von 30 Jahren und einer Zinsbindung von 30 Jahren
- 2. Teilkredit (Ankauf Ostflügel der Grundschule Groß Machnow) in Höhe von 1.157.712,17 € mit einer Laufzeit von 15 Jahren und einer Zinsbindung von 15 Jahren
- 3. Teilkredit (Ankauf Westflügel der Grundschule Groß Machnow) in Höhe von 1.453.073,78 € mit einer Laufzeit von 15 Jahren und einer Zinsbindung von 15 Jahren

In der Nachtragshaushaltsplanung 2015 konnte keine Erhöhung der Aufwendungen für freiwillige Leistungen erfolgen, da im Rahmen einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung zur Kreditaufnahme zunächst alle eigenen Finanzierungsquellen genutzt werden müssen, um den Anteil der Fremdfinanzierung so gering wie möglich zu halten (§ 64 BbgKVerf).

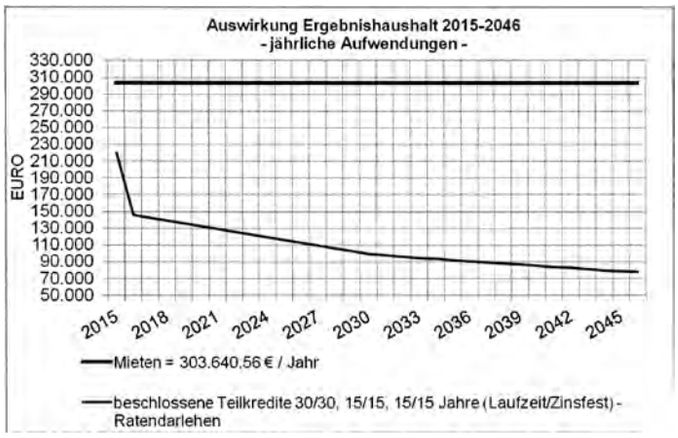

— Mitteilungen der Gemeindeverwaltung —

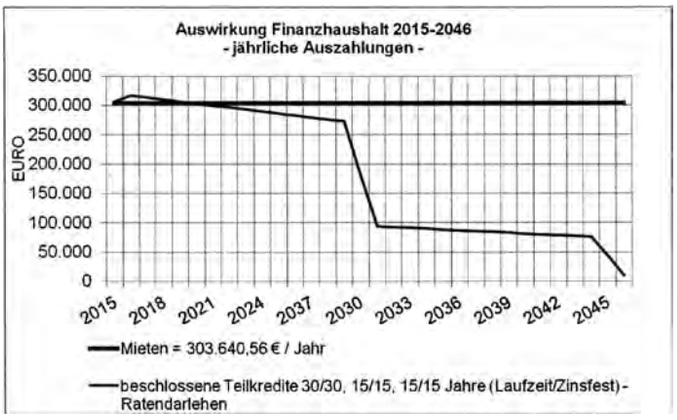

Des Weiteren wurden in der Nachtragshaushaltsplanung 2015 durch die Vereinbarung über die vorläufige Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen mit dem Landkreis Teltow-Fläming die Planansätze entsprechend angepasst. Die Erschließungskosten in Höhe von 148.500,00 € werden zunächst durch die Gemeinde Rangsdorf vorfinanziert und im Rahmen der geschlossenen Vereinbarung durch den Landkreis Teltow-Fläming monatlich über einen Zeitraum von 30 Monaten erstattet. Der Pachtzins, aus dem durch die Gemeinde geschlossen Pachtvertrag für die vorläufige Unterbringung, wird ebenfalls monatlich durch den Landkreis Teltow-Fläming erstattet.

Die Verteilung der Einkommensteuer auf die einzelnen Bundesländer erfolgt nach den Steuerbeträgen, die von den Finanzbehörden im Gebiet der jeweiligen Bundesländer vereinnahmt werden. Jedes Bundesland vollzieht die Verteilung des Gemeindeanteils der Einkommensteuer seines gesamten Einkommensteueraufkommens auf die einzelnen Gemeinden selbst. Die Verteilung auf die einzelnen Gemeinden erfolgt nach einem Verteilungsschlüssel (Schlüsselzahl). Die Schlüsselzahl für die Ermittlung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer wird jeweils für einen Zeitraum von drei Jahren festgesetzt. Diese Schlüsselzahl erhöht sich für die Gemeinde Rangsdorf für das Haushaltsjahr 2015 und die beiden darauffolgenden Haushaltsjahre gegenüber den Vorjahren von 0,0062587 auf 0,0063718.

Daher konnte der Haushaltsplanansatz für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in der Nachtragshaushaltsplanung 2015 von ursprünglich 4.210.000,00 € um 90.000,00 € auf 4.300.000,00 € erhöht werden.

2. Auswirkungen auf den Gesamtergebnishaushalt

Die Änderungen der Planansätze in der Nachtragshaushaltsplanung 2015 beeinflussen den Gesamtüberschuss im Gesamtergebnishaushalt für das Haushaltsjahr 2015 um 85.100,00 €. Somit vermindert sich der Gesamtfehlbetrag von 461.500,00 € auf 376.400,00 €. Die beschriebenen Sachverhalte ergeben im Wesentlichen diese Veränderung.

Die sich aus dem Ankauf künftig ergebenden Abschreibungen und höheren Instandhaltungsaufwendungen sind in der Nachtragshaushaltsplanung ebenso berücksichtigt wie die im Zusammenhang mit der erforderlichen Kreditaufnahme stehenden Zinsaufwendungen.

Des Weiteren wirkt sich die um 90.000,00 € höhere Umlage der Einkommensteuer positiv auf die ordentlichen Erträge aus.

Durch den Ankauf des Grundschulkomplexes konnte das Ergebnis der ordentlichen Aufwendungen um die Mietaufwendungen verringert werden. Zu einer Erhöhung trugen im Wesentlichen der um 53.500,00 € höhere Aufwand in 2015 für die Unterkunft für Asylbewerber und Flüchtlinge bei.

3. Auswirkungen auf den Gesamtfinanzhaushalt

Durch die Nachtragshaushaltsplanung ergeben sich im Gesamtfinanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2015 Veränderungen in Höhe von -243.050,00 €. Die Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln erhöht sich im Haushaltsjahr 2015 von -809.750,00 € auf -1.052.800,00 €. Der Gesamtfinanzhaushalt weist zum Ende des Haushaltsjahres 2015 einen Bestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 666.607,00 € aus.
Die Veränderung im Bereich der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit resultiert im Wesentlichen aus dem geplanten Ankauf des Grundschulkomplexes in Groß Machnow.

In der Nachtragshaushaltsplanung 2015 wird ein voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln zum 01.01.2015 in Höhe von 1.719.407,00 € ausgewiesen. Der tatsächliche Zahlungsmittelbestand der Gemeinde Rangsdorf betrug zum 31.12.2014 3.389.090,33 €. Die Differenz ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass unter anderem für die Baumaßnahme „Bahnquerung" und „Neubau Feuerwehrgerätehaus" Planansätze in den Haushaltsjahren 2013 und 2014 berücksichtigt wurden, die entsprechenden Rechnungslegungen jedoch zum Teil erst im Haushaltsjahr 2015 bzw. noch gar nicht erfolgt sind.

gez. Rocher

Informationen aus der 13. Sitzung der Gemeindevertretung Rangsdorf am 04.06.2015 von 19:00 Uhr bis 22:14 Uhr

Anwesenheit:

Gemeindeverteter/in

Herr Jan Hildebrandt	SPD, Vorsitzender
Herr Andreas Muschinsky	CDU
Herr Dr. Ralf von der Bank	fraktionsfrei
Herr Alexander Boldt	Die Linke
Frau Melanie Eichhorst	FDP
Herr Matthias Gerloff	Bündnis 90 / Grüne
Herr Hardy Krückeberg	DPR
Herr Peter Kölling	CDU
Herr Jan Mühlmann-Skupien	FDP
Frau Maja Rekowski-Dathe	SPD
Herr Hartmut Rex	Die Linke
Herr Roy Riedel	CDU
Frau Gertraud Rocher	FDP
Herr Detlef Schlüpen	SPD
Herr Tassilo Soltkahn	CDU
Frau Ruth Wagner	Bündnis 90/Grüne
Herr Peter Wetzel	Die Linke
Herr Stephan Wilhelm	SPD

Es fehlten Herr Ralph Brockhaus (SPD), Herr Hans-Joachim Fetzer (DPR) und Herr Robert Nicolai (FDP).

— Mitteilungen der Gemeindeverwaltung —

Ortsvorsteher
Herr Hans-Jürgen Beyrow Ortsvorsteher Klein Kienitz

Beauftragte/r
Herr Axel Claus Behinderten- und Seniorenbeauftragter

Verwaltungsmitarbeiter
Herr Klaus Rocher Bürgermeister
Frau Simone Götsche Leiterin Bauamt

Hinweise und Beschlüsse zu den Vorlagentagesordnungspunkten

Beschluss zur Jahresrechnung 2014 für die Kita „Waldhaus" – DRK

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf nimmt die Jahresrechnung 2014 für die Kita „Waldhaus" in Trägerschaft des DRK Kreisverbandes Fläming-Spreewald e.V. zur Kenntnis.

2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Rückzahlung des Fehlbetrages in Höhe von 7.737,45 € an den DRK Kreisverband Fläming-Spreewald e.V.

[Die Gemeinde Rangsdorf übertrug ab dem 01.01.2007 die Kita „Waldhaus" an den DRK Kreisverband Fläming-Spreewald e.V. Dieser legte die Jahresrechnung 2014 am 04.03.2015 der Gemeindeverwaltung zur Prüfung vor. Die Abrechnung wurde geprüft. Die Gemeindevertretung hat den Beschluss einstimmig angenommen.]

Kündigung des Verwaltervertrages

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Kündigung des Verwaltervertrages vom 20.12.2011 zwischen der Gemeinde Rangsdorf und der Wohnungsgenossenschaft „Funk" e.G. zum 31.12.2015.

[Die Gemeinde Rangsdorf übertrug dem Verwalter, der Wohnungsgenossenschaft „Funk" e.G., zum 01.07.1995 die Verwaltung der im Eigentum der Gemeinde stehenden Grundstücke und Mietobjekte. Da die Gründung eines Eigenbetriebes „Wohnen" angedacht ist, soll der Vertrag mit dem jetzigen Verwalter der gemeindeeigenen Objekte bis zum 30.06.2015 gekündigt werden. Die Verwaltungstätigkeit der Wohnungsgenossenschaft „Funk" e.G. würde bei Kündigung des Vertrages zum 31.12.2015 enden. Die jährlichen Verwaltungsaufwendungen, die an die Wohnungsgenossenschaft „Funk" e.G. gezahlt werden, würden bei der Kündigung des Verwaltervertrages entfallen. Im Rahmen der Gründung des Eigenbetriebes „Wohnen" entstehen ebenfalls Verwaltungsaufwendungen. Diese sind allerdings nicht im Haushaltsplan der Gemeinde Rangsdorf darzustellen. Der Vorteil des Eigenbetriebs besteht darin, Kredite und Fördermittel bspw. für Wohnungssanierungen etc. leichter bekommen zu können. Der Beschluss wurde mit 16 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen angenommen.]

Gründung eines Eigenbetriebes „Wohnen" zum 01.01.2016

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Gründung eines Eigenbetriebes „Wohnen" zum 01.01.2016.

[Der Eigenbetrieb soll alle Aufgaben des jetzigen Verwalters übernehmen. Die Rechtsform des Eigenbetriebes erlaubt auf Grund ihrer organisatorischen und wirtschaftlichen Verselbstständigung gegenüber der Kernverwaltung für die wirtschaftliche Betätigung eine größere Bewegungsfreiheit. Bei Gründung eines Eigenbetriebes sind Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen an den gemeindeeigenen Objekten, die im Eigenbetrieb verwaltet werden sowie mögliche Kredite für Investitionen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes darzustellen. Voraussetzung für die Aufnahme eines Investitionskredites durch den Eigenbetrieb ist gleichermaßen der Nachweis der Wirtschaftlichkeit, die Darstellbarkeit im Wirtschaftsplan sowie die Genehmigung durch die Kommunalaufsicht. Der Beschluss wurde mit 17 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen.]

Kalkulation zu den Benutzungsgebühren der Bibliothek und Darstellungen zu den Leistungen der Bibliothek der Gemeinde Rangsdorf

[Der Finanzausschuss hat die Informationsvorlage zur Kenntnis genommen. Im Sozialausschuss wurde über die Vorlage beraten und die Variante 3 mit einer Kostendeckung von ca. 10 % der gemeindlichen Ausgaben befürwortet. Die Informationsvorlage wird von der Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf zur Kenntnis genommen. Die Kalkulation ist Grundlage für den Beschluss einer neuen Entgeltordnung.]

Benutzungs- und Entgeltordnung für die Gemeindebibliothek Rangsdorf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die beigefügte geänderte Benutzungs- und Entgeltordnung für die Gemeindebibliothek Rangsdorf.

[Die derzeit gültige Benutzungs- und Entgeltordnung für die öffentliche Bibliothek in der Gemeinde Rangsdorf ist seit dem 01.01.2006 in Kraft. Auf Grund des Kommunalabgabegesetzes sind Benutzungsgebühren alle 2 Jahre zu kalkulieren. Darüber hinaus erfordert die Entwicklung neuer Medien (z.B. E-Books) eine Anpassung der Benutzerordnung und der damit verbundenen Entgeltordnung. In der aktuellen Kalkulation sind alle für die Dienstleistungen der Bibliothek anfallenden Aufgaben sowie die relevanten Kosten berücksichtigt. Die eingenommenen Gebühren im Jahr 2014 haben lediglich 3 % des gesamten Finanzaufwands der Bibliothek ausgemacht. Der Beschluss wurde mit 18 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung angenommen.]

Festsetzung des Höchstbetrages zur Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung der Gemeinde Rangsdorf

Die Gemeindevertretung beschließt den Höchstbetrag zur Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung der Gemeinde Rangsdorf von 1.000.000,00 € auf 2.000.000,00 € zu erhöhen.

[Um die Zahlungsfähigkeit der Gemeinde zu gewährleisten, ist es notwendig, den Kassenkreditrahmen zu erhöhen. Die Notwendigkeit zur Erhöhung resultiert aus den Regelungen des Gemeindefinanzreformgesetzes. Demnach erhält die Gemeinde ihren Anteil an der Umsatzsteuer sowie der Einkommensteuer für das I. Quartal erst Mitte April bzw. Anfang Mai des laufenden Haushaltsjahres. Dies bedeutet, dass bei einer Höhe von ca. 1.000.000,00 € Einkommensteueranteil je Quartal die Gemeinde einen Betrag von über 1.000.000,00 € vorfinanzieren muss. Soweit dies nicht aus den liquiden Mitteln möglich ist, muss dafür ggf. ein Kassenkredit in Anspruch genommen werden. Ein Kassenkredit wird, ähnlich einem Dispositionskredit im privaten Bereich nur aufgenommen, wenn die Gelder auf den Konten nicht ausreichen, um notwendige Zahlungen zu leisten. Der Beschluss wurde mit 15 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 3 Enthaltungen angenommen.]

Abschluss eines Kooperationsvertrages zur „Teilnahme am Stadt-Umland-Wettbewerb" – Festlegung der Projekte für die Gemeinde Rangsdorf

— Mitteilungen der Gemeindeverwaltung —

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt durch Abschluss der Kooperationsvereinbarung im Kooperationsverbund mit der Stadt Zossen, Stadt Baruth/Mark, Gemeinde Am Mellensee und der Stadt Trebbin am „Stadt-Umland-Wettbewerb" (SUW) des Landes Brandenburg (Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft) in den Themenfeldern Nr. 1 „Infrastruktur und Umwelt" und Nr. 3 „Wirtschaft und Tourismus" teilzunehmen.

[Zur Entwicklung von Stadt und Umland durch Kooperation und fondsübergreifende Förderung in der EU-Förderperiode 2014-2020 im Land Brandenburg hat das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg (MIL) zum Stadt-Umland-Wettbewerb aufgerufen. Ziel dieses Wettbewerbs ist es, „…die integrierte Entwicklung von Regionen, Städten und ländlichen Räumen zu fördern, um eine nachhaltige Entwicklung und Wachstum zu ermöglichen. …Mit dem Wettbewerb sollen Maßnahmen zur Verbesserung der funktionalen Zusammenhänge zwischen städtischen und ländlichen Räumen identifiziert werden, die ergebnisorientiert der Bewältigung der landespolitischen Querschnittsaufgabe „Stärkere Integration der Entwicklung von städtischen und ländlichen Räumen" dienen. Sie sollen auch zur städtebaulichen Qualitätsverbesserung und zur Stärkung der lokalen Identität beitragen. Mit Bezug auf die unterschiedlichen Potenziale der städtischen und ländlichen Räume soll deren qualitätsvolle Entwicklung gefördert und in der Kooperation ausgewogen gestaltet werden."(Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg). Ziel des Vertrages ist es, für die gemeinsamen Projekte Fördermittel zu erhalten. Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.]

Kündigung des öffentlich-rechtlichen Vertrages der Gemeinde Rangsdorf mit dem Landkreis Teltow-Fläming vom 22.07.2011

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Kündigung des öffentlich-rechtlichen Vertrages der Gemeinde Rangsdorf mit dem Landkreis Teltow-Fläming vom 22.07.2011.

[Hierbei handelt es sich um einen Vertrag zum Sachgebiet Tagespflege und zur Feststellung des Bedarfes an Kindertagesbetreuung. Normalerweise muss diese Aufgaben der Landkreises erfüllen. Die Gemeinde hat sich jedoch verpflichtet, diese Leistungen im Auftrag des Landkreises zu leisten. Die Entscheidung wurde vor dem Hintergrund getroffen, den Eltern und den Tagespflegepersonen lange Wege zu ersparen. Ein Verbleib der Aufgabe bei der Gemeinde wäre deshalb familienfreundlich. Anderseits kostet die Erledigung der Gemeinde ca. 17.000 € im Jahr, die nicht vom Landkreis erstattet werden. Die Gemeindevertretung hat sich mit 17 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen gegen eine Kündigung des Vertrages entschieden. Somit erledigt die Gemeinde Rangsdorf die Bedarfsfeststellung und die Bearbeitung der Tagespflege auch im Jahr 2016.]

Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.

Abwägung zu den Hinweisen und Bedenken aus der formellen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden zum Bebauungsplan-Entwurf RA 13-2 „Stadtweg-Mitte"

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt nach Prüfung und Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander die in der Anlage beigefügten Abwägungsvorschläge zu den im Rahmen der formellen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der formellen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf RA 13-2 „Stadtweg – Mitte" gemäß § 1 Abs. 7 BauGB.

[Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf hat beschlossen, den Bebauungsplan RA 13-2 „Stadtweg-Mitte" mit Durchführung einer Umweltprüfung aufzustellen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden wurde durchgeführt und der Beschluss zur Abwägung der dazu eingegangenen Stellungnahmen gefasst. Der Entwurf des B-Planes wurde ebenfalls mit Beschluss gebilligt und die formelle Auslegung und Beteiligung beschlossen. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und der Öffentlichkeit aus der Beteiligung zum B-Planentwurf wurden erfasst, in ihren Auswirkungen auf den B-Plan geprüft und untereinander und gegeneinander abgewogen. Die Abwägungsvorschläge wurden thematisch gegliedert, im Einzelnen geprüft und jeweils eine Abwägung beschlossen. Die einzelnen Abwägungen würden den Rahmen in dieser Darstellung sprengen. Diese sind aber im Bürgerinformationssystem nachzulesen bzw. im Rathaus einzusehen. Wegen der Änderung der Wegebreiten ist eine nochmalige verkürzte Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit erforderlich. Abschließend wurde mit 14 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen dem Beschluss zugestimmt.]

Billigung des Entwurfs des B-Planes RA 13-2 „Stadtweg-Mitte" und Beschluss zur erneuten Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf billigt den überarbeiteten Bebauungsplanentwurf RA 13-2 „Stadtweg-Mitte" mit Stand 24.04.2015 einschließlich Begründung und beschließt die erneute öffentliche Auslegung sowie die erneute Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 BauGB, wobei die Dauer der Auslegung und die Frist zur Abgabe der Stellungnahmen auf 2 Wochen verkürzt wird. Stellungnahmen können dabei nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden. Es werden gem. § 4a Abs. 3 Satz 4 nur die Behörden beteiligt, die von den Änderungen oder Ergänzungen betroffen sind.

[Nach der Abwägung zu den Hinweisen und Bedenken aus der formellen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden zum Bebauungsplan-Entwurf wurde der Entwurf entsprechend den Abwägungsvorschlägen überarbeitet, geändert, ergänzt und jetzt neu ausgelegt. Der Beschluss zur erneuten verkürzten Auslegung wurde mit 18 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung angenommen.]

Erschließungsvertrag zum Bebauungsplangebiet RA 13-2 „Stadtweg-Mitte" BV/2015/196

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt den Abschluss des als Entwurf in der Anlage beigefügten Erschließungsvertrages zum Bebauungsplan RA 13-2 „Stadtweg-Mitte" in Rangsdorf. Der Bürgermeister wird ermächtigt, Vertragsänderungen vorzunehmen, sofern sie nicht grundsätzlichen Inhaltes sind.

[Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf hat die Aufstellung des Bebauungsplanes 13-2 „Stadtweg-Mitte" in Rangsdorf beschlossen. Die Abwägung nach der formellen Auslegung und Behördenbeteiligung ist erfolgt. Es ist zu erwarten, dass nach der Auslegung des überarbeiteten Entwurfes ein Satzungsbeschluss erfolgen kann. Zur Umsetzung des Planes ist die Erschließung des Gebietes erforderlich. Die Erschließung erfolgt dabei durch den Vorhabenträger und auf dessen Kosten. Grundlage dazu ist der Erschließungsvertrag. Mit dem Erschließungsvertrag wird abgesichert, dass der Gemeinde keinerlei Kosten im Zusammenhang mit der Herstellung der Erschließungsanlagen (Verkehrsflächen, Trinkwasserversorgung und Schmutzwasserentsorgung, medientechnische Erschließung, Grünanlagen) im Bebauungsplangebiet entstehen und dass die Herstellung in Abstimmung mit der Gemeinde erfolgt. Für die Straße im Gebiet, den zukünftigen „Wildrosenweg", standen zwei Ausbauvarianten zur Abstimmung. Die Gemeindevertretung hat sich mit 16 Ja Stimmen bei 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen für den Ausbau als Mischverkehrsfläche ohne separaten Gehweg entschie-

— Mitteilungen der Gemeindeverwaltung —

den. Der Investor beteiligt sich außerdem mit 54.000 € am Ausbau der Straße „Am Stadtweg". Der Beschluss zum Vertrag wurde mit 15 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen angenommen.]

Zustimmung der Gemeinde zur Verlegung der Steganlage und des Pontons am Seehotel Berlin-Rangsdorf und zur Errichtung einer Wasserfontäne

1. Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt, vorbehaltlich des Vorliegens der dazu erforderlichen Genehmigungen, folgendem Vorhaben zuzustimmen: Verlegung der Steganlage vom ehem. Bootsverleih direkt vor das Seehotel

[Der Beschlussvorschlag wurde mit 18 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.]

2. Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt, vorbehaltlich des Vorliegens der dazu erforderlichen Genehmigungen, folgendem Vorhaben zuzustimmen: Verlegung des Pontons („Insel Falkenstein") vom jetzigen Standort vor das Flurstück 171 (Grenze zum Strandbadbereich)

[Der Beschlussvorschlag wurde mit 7 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.]

3. Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt, vorbehaltlich des Vorliegens der dazu erforderlichen Genehmigungen, folgendem Vorhaben zuzustimmen: Errichtung einer Fontäne vor der neuen Steganlage

[Der Beschlussvorschlag wurde mit 16 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen angenommen.]

[Zur Verlegung der Steganlage und des Pontons sowie zur Errichtung der Fontäne sind Genehmigungen des Umweltamtes einzuholen, zumal auch Schilfflächen betroffen sind. Insofern kann die Zustimmung nur vorbehaltlich des Vorliegens aller erforderlichen Genehmigungen erfolgen. Mit diesem Beschluss wird daher nur die generelle Zustimmung der Gemeinde eingeholt, um die Beantragung der Vorhaben dann entsprechend fortführen zu können.]

Beschluss zur Fortschreibung des Landschaftsplanes der Gemeinde Rangsdorf und zur Beteiligung der betroffenen Behörden und der Öffentlichkeit

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Fortschreibung des Landschaftsplanes der Gemeinde Rangsdorf im Rahmen der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rangsdorf gem. § 9 Abs. 4 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und die Beteiligung der betroffenen Behörden und der Öffentlichkeit gem. § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes (BbgNatSchAG).

[Grundsätzlich ist der Landschaftsplan erforderlich, um die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege in die Abwägung aller Belange des Flächennutzungsplans einstellen zu können. Damit ist der Landschaftsplan zumindest im Parallelverfahren unter Beachtung der Änderungsbereiche fortzuschreiben unter der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß Baugesetzbuch. Der Landschaftsplan wird mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt. Wegen der beabsichtigten Änderung des Flächennutzungsplanes ergeben sich geringe Änderungen des Landschaftsplanes. Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.]

Billigung des Entwurfs der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rangsdorf und Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rangsdorf mit Stand 15.05.2015 für folgende 11

Änderungsbereiche
– Ä1: verlängerte „Puschkinstraße – Süd- und Westseite"
– Ä2: „Suchraum Trasse Ost-West-Verbindungsstraße"
– Ä3: „Langobardenstraße / Grenzweg"
– Ä4: „Jütenweg"
– Ä5: „Platz der Deutschen Einheit"
– Ä6: „Seebadallee – Südseite / Hinterland"
– Ä7: „Kienitzer Dorfstraße – Nordseite"
– Ä8: „Groß Machnow – Mittenwalder Straße – Nordseite"
– Ä9: „Gartenstraße – Nordseite, Dorfstraße Ostseite"
– Ä10: „verlängerte Straße Am Stadtweg – Westseite"
– Ä11: „Grenzweg – Westseite"

mit Begründung einschl. Umweltbericht und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

[Der Vorentwurf enthielt nur eine grobe Übersicht und Beschreibung der Änderungen. Dies genügt den Änderungsvorschriften des BauGB nur für ein Vorverfahren. In der nunmehr vorliegenden Entwurfsfassung wurden die Kartengrundlagen geändert und die selbständige Begründung einschließlich des Umweltberichts beigefügt. Der vorliegende Entwurf ist gemäß Baugesetzbuch auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen. Weiteres zu den einzelnen Änderungsbereichen würde an dieser Stelle den Rahmen sprengen, ist aber im Bürgerinformationssystem im Internet und im Rathaus einzusehen. Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.]

Bestellung eines Vertreters für den Kita Ausschuss „Hort Räuberhöhle"

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf wählt Frau Birgit Däumich-Scholz zum Vertreter des Trägers im Kita Ausschuss Hort „Räuberhöhle".

[Die Fraktion der CDU und der FDP haben sich darauf verständigt, dass die Besetzung des 2. Vorschlagsrechts (1. Vorschlagsrecht liegt bei der SPD) für den Kita-Ausschuss Hort „Räuberhöhle" die CDU wahrnimmt. Mit dem Ausscheiden von Frau Scheyer ist dieser Platz derzeit nicht besetzt. Als neuer Vertreter wurde seitens der CDU-Fraktion Frau Däumich-Scholz vorgeschlagen. Dem wurde einstimmig zugestimmt.]

Antrag der FDP-Fraktion zur Berufung einer Beauftragten für Städtepartnerschaften

[Herr Mühlmann-Skupien erläutert den Antrag der FDP-Fraktion zur Berufung einer Beauftragten für Städtepartnerschaften. Weil Frau Kampe derzeit noch in Italien ist, zieht er die Vorlage für diese Sitzung zurück.]

Rücknahme des Antrages auf Zuordnung des Kirchhof-Flurstückes an die Gemeinde

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt, den Antrag auf Zuordnung

— Mitteilungen der Gemeindeverwaltung —

des Kirchhofgrundstückes Flur 5 Flurstück 77 in das Eigentum der Gemeinde zugunsten der Evangelischen Kirchengemeinde Rangsdorf zurückzunehmen und die beiliegende Vereinbarung zur Unterstützung der Kirchgemeinde zu unterzeichnen, sobald diese den Zuordnungsantrag für das Flurstück stellt. Der Beschluss BV/2013/198 wird aufgehoben.

[Bei dem Flurstück handelt es sich um eine Fläche, die bereits vor 1926 von der Kirchhofmauer umgeben war. Unbekannt ist, warum diese Fläche nicht der Kirche übertragen, sondern Eigentum des Volkes (Rechtsträger Rat der Gemeinde Rangsdorf) war. Gemäß Vermögenszuordnungsgesetz und der Nutzung durch die Kirche sowie der Rechtsträgerschaft waren nur die Gemeinde bzw. die Kirche befugt, sich das Grundstück zuordnen zu lassen. Mit Inkrafttreten des Finanzvermögen-Staatsvertrags wurden dann schließlich im Juli 2013 beschlossen, dass alle Grundstücke, die noch als Eigentum des Volkes galten, zwischen Bund und Land aufgeteilt werden. Das hätte zur Folge haben können, dass das Grundstück theoretisch separat baulich nutzbar wäre. Um das zu verhindern, beantragte die Gemeinde gleich im Oktober 2013, sich das Grundstück zuordnen zu lassen. Einen Bescheid hierzu gibt es noch nicht. Mittlerweile hat sich aber die Kirchengemeinde entschlossen, das Grundstück zuordnen zu lassen. Die Gemeinde zieht den Zuordnungsantrag nunmehr zurück und befürwortet die Zuordnung an die Kirche. Die Gemeinde sichert der Kirchengemeinde gleichzeitig Unterstützung bspw. bei der Pflege des Grundstückes zu. Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.]

Verlängerung der Buslinie 713 in die westliche Ortslage von Rangsdorf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt der Verlängerung der Buslinie 713 in die westliche Ortslage Rangsdorf zuzustimmen und dafür Mittel im Jahr 2015 und 2016 bis zu einer Höhe von 35,00 € pro Monat bereitzustellen. Des Weiteren wird der Bürgermeister beauftragt, mit dem Träger der Seeschule in der Stauffenbergallee eine Vereinbarung zur Mitfinanzierung des von der Gemeinde an den Landkreis für die Verlängerung der Buslinie zu zahlenden Betrages abzuschließen.

[Der aktuelle Busfahrplan der Verkehrsbetriebe TF sieht derzeit keine Verbindung in die westliche Ortslage Rangsdorfs vor, da es bisher aufgrund des beschrankten Bahnübergangs nicht möglich war, einen aufgestellten Fahrplan auch tatsächlich einzuhalten. Nun, da im Mai die Straßenunterführung Kienitzer Straße fertiggestellt wurde, macht es Sinn, die Verlängerung umzusetzen. Aufgrund der derzeitig angespannten Haushaltssituation wurde mit VTF dahingehend verhandelt, dass ab Schuljahresbeginn 2015/2016 (konkret ab 31.08.2015) die Buslinie 713 bis zur Seeschule Rangsdorf verlängert wird und die Seeschule Rangsdorf einen großen Teil der Kosten übernimmt. Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.]

Antrag der FDP-Fraktion zur Erstellung eines Leitbildes

Für die Gemeinde Rangsdorf soll ein integriertes Gemeindeentwicklungskonzept erstellt werden. In dem integrierten Gemeindeentwicklungskonzept sollen anhand des Vorhandenen die beabsichtigte Entwicklung für die nächsten 10 Jahre dargestellt werden.

[In der Gemeinde gibt es diverse Konzepte und Anliegen der Fraktionen, die möglichst in einem Konzept zusammengefasst werden sollten. Eine solche Konzeption soll widerspiegeln, welche Maßnahmen notwendig und erforderlich sind, um die Entwicklung der Gemeinde Rangsdorf positiv zu forcieren und erlaubt zu benennen, welche Mittel in den nächsten Jahren dazu erforderlich sind. Ein solcher Plan macht auch die Akquise von Fördermitteln leichter und sinnvoller. Deshalb ist ein solches Leitbild zu begrüßen. Das Gemeindeentwicklungskonzept wird mit einer breiten Bürgerbeteiligung erstellt werden. Wegen der Akquise von Städtebaufördermitteln wird zum Jahresende 2015 aber ein vorläufiges Konzept verabschiedet werden müssen. Der Beschluss wurde mit 12 Ja-Stimmen bei 7 Enthaltungen angenommen.]

Ankauf der Grundstücke und Gebäude der Grundschule Groß Machnow

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt den Ankauf der Flurstücke 951, 953, 954, 959 der Flur 4 der Gemarkung Groß Machnow mit einer Fläche von insgesamt 31.927 m² einschließlich der aufstehenden Gebäude für einen Kaufpreis von 4.558.005,58 € möglichst bis zum 30.06.2015. Die Kosten der Vertragsvorbereitung und -durchführung trägt die Gemeinde. Zugunsten der Flurstücke 955-958 der Flur 4 wird ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht auf den Flurstücken 954 und 950 der Flur 4 eingetragen. Der Vollzug des Kaufvertrages ist nur bei Vorliegen der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen möglich.

[Gegenüber der weiteren Anmietung der Objekte können durch den Erwerb gemäß einer Wirtschaftlichkeitsberechnung anfänglich jährlich ca. 23.000,00 € eingespart werden, nach 15 Jahren ca. 200.000,00 € pro Jahr. Deshalb ist der Ankauf zu empfehlen. Der Beschluss wurde mit 12 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen angenommen.]

Ankauf des Grundstückes und Gebäudes der Kita L.i.n.O! in der Stauffenbergallee (Ecke Puschkinstraße)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt den Ankauf der Teilfläche der Kita L.i.n.O! aus dem Flurstück 422 der Flur 3 von Rangsdorf mit einer Fläche von ca. 2.100 m² einschließlich des aufstehenden Gebäudes für einen Kaufpreis von 1.330.000,00 € möglichst bis zum 30.06.2015. Die Kosten der Vertragsvorbereitung und -durchführung trägt die Gemeinde. Der Vollzug des Kaufvertrages ist nur bei Vorliegen der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen möglich.

[Gegenüber der Anmietung des Objektes können durch den Erwerb gemäß einer Wirtschaftlichkeitsberechnung anfänglich jährlich ca. 12.000,00 € eingespart werden, nach 20 Jahren ca. 91.000,00 € pro Jahr. Deshalb ist der Ankauf des Grundstücks zu empfehlen. Der Beschluss wurde mit 16 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen.]

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurde zu folgender Angelegenheit ein Beschluss gefasst:

Zustimmung zum Verkauf eines Erbbaurechtes

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt, die Genehmigung zur Veräußerung des Erbbaurechtes für das Grundstück … gemäß dem Antrag des Erbbauberechtigten zu erteilen.

[Die Gemeinde muss als Eigentümer der Veräußerung des Erbbaurechtes zustimmen. Es gibt aus dem Vertrag einen Anspruch auf Zustimmung, wenn der Erwerber nach dem Ermessen der Gemeinde persönlich die volle Gewähr für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus dem Vertrag übernimmt. Dazu sind der Nachweis der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und eine entsprechende Erklärung im Kaufvertrag erforderlich. Die Prüfung erfolgte und es lagen keine Gründe vor, die eine Versagung der Zustimmung rechtfertigen würden.]

— Mitteilungen der Gemeindeverwaltung —

Anfrage von Herrn Hartmut Rex (Die Linke) zur Sitzung der Gemeindevertretung am 09.07.15 zum Erich-Dückert-Sportforum

Auf der gestrigen Mitgliederversammlung des Sportvereins Lok Rangsdorf erging an die Gemeindeverwaltung Rangsdorf der Vorwurf, dass nach langen Verhandlungen nun endlich Klarheit zum Gasverbrauch der Jahre 2012 und 2013 besteht, 2014 eventuell noch keine Ablesung des Verbrauches erfolgte, aber eine Verrechnung (laut Aussagen zum Vorteil des Vereins) noch aussteht.
Ich frage :

1. stimmt dieser Sachverhalt und wenn ja
2. wann wird endlich dieses „Ärgernis" nun ausgeräumt
3. wann ist mit der Abrechnung des Jahres 2014 zu rechnen

Antwort des Bürgermeisters:

1. Es ist richtig, dass die Betriebskostenabrechnung der Jahre 2012 und 2013 im März 2015 gefertigt sind und dem Verein zugestellt wurden. Der Ablesezeitraum für den Erdgasverbrauch (26.11.2014 - 31.12.2014 / 01.01.- 25.11.2015) wird erst im November 2015 erfolgen. Die Guthaben-Auszahlung aus den Jahren 2012 und 2013 wurde nach Absprache mit dem Vereinsvorstand wegen der fehlenden Abschlagszahlung für 2014 nicht vorgenommen. Die Abschläge für 2014 hätten in Summe mit 3.800,00 € (nach Verbrauch Vorjahr) festgesetzt werden müssen. Das Guthaben aus 2012 und 2013 beläuft sich auf 3.711,64 €.

2. Sobald die regelmäßige Ablesung des Gasverbrauchs erfolgt, kann eine Betriebskostenabrechnung vorgenommen werden.

3. Die Betriebskostenabrechnung für das Jahr 2014 wird nach Zustellung der Rechnung der EMB erfolgen.

gez. Rocher

Anfrage von Dr. Ralf von der Bank (fraktionsfrei) zur Sitzung der Gemeindevertretung am 09.07.2015

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Rocher,
und sehr geehrter Herr Vorsitzender Hildebrandt,

eine Bürgerin hat mir dieses Foto zugestellt und darauf aufmerksam gemacht, dass an unserem neuen Bahnhof die Mülltonnen regelmäßig überquellen und offensichtlich nicht in ausreichender Häufigkeit geleert werden. Das Foto zeigt eine mit Müll überquellende Mülltonne am Bahnhof Rangsdorf am 2. Juli 2015.

Meine Frage für die Gemeindevertretung am 9.7.2015:
Welche Möglichkeiten hat die Gemeinde, um auf den Bahnhofbetreiber einzuwirken, dass der Müll entfernt wird bzw. die Mülltonnen häufiger geleert werden? Wurde eine häufigere Leerung bei dem Bahnhofsbetreiber bereits angemahnt bzw. erbeten?

Mit freundlichen Grüßen
Dr. R. von der Bank
Freie Wähler Rangsdorf – AfR

Antwort des Bürgermeisters:

Für den Bahnhof ist die Deutsche Bahn zuständig. Zur Ordnung und Sauberkeit gibt es seit Jahren eine Vereinbarung mit der DB Station & Service AG, Bahnhofsmanagement Cottbus. Ihre Information wurde noch am selben Tag dorthin weitergeleitet.

Bei einer Begehung am 09.07.2015 um 13:57 Uhr konnte nicht festgestellt werden, dass die Papierkörbe zugemüllt sind, sie waren fast leer.

gez. Rocher

Auszug aus dem Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung der Gemeindevertretung am 09. Juli 2015

In der Kienitzer Straße kommt es fast täglich einmal zu einem größeren Rückstau Richtung Ausfahrt zur B96. Dies ist an den Tagen, an denen die Kinder die Grundschule Rangsdorf besuchen, in der Zeit zwischen 7:55 Uhr und 8:05 Uhr oft der Fall. Grund hierfür ist der Wegfall der Schrankenanlage. Dadurch lässt sich sehr gut kalkulieren, wann man zu Hause aufbrechen muss, um die Kinder so abzusetzen, dass sie noch pünktlich zum Schulbeginn erscheinen.
Da viele Eltern danach mit dem Auto Richtung Norden auf die B96 wollen, führt das dazu, dass sich manchmal an der Einfahrt zur Straßenunterführung ein Rückstau vor dem Kreisverkehr bildet. Dies geschieht, weil in der Ausfahrt aus der Straßenunterführung an der Kienitzer Straße andere Autofahrer anhalten, um Fußgängern oder Radfahrern das Überqueren der Fahrbahn zu ermöglichen.
Diese Fahrzeugschlange setzt sich dann Richtung B96 fort, es kommt in der Folge teilweise zum Rückstau bis zur Westgotenallee. Eine Bürgerin hatte mich deshalb vor einiger Zeit angeschrieben. Die Ursache für dieses Phänomen war zunächst nicht ersichtlich, konnte durch mehrmaliges Beobachten dann aber nachvollzogen werden. Die Schaltzeiten an der Ampel werden aber kaum zu ändern sein, weil zu dieser Tageszeit auch auf der B96 Hauptverkehrszeit ist. Insbesondere sind auch viele Fahrzeuge Richtung Norden auf der B96 unterwegs, wodurch in der Folge Rückstaus an anderen Kreuzungen entstehen würden.

Am Montagmorgen, nach den teilweise starken Regenfällen in der Nacht vom 5. zum 6. Juli in Verbindung mit starkem Wind, stand Wasser auf der Fahrbahn der Straßenunterführung. Grund hierfür war, dass die Straßenabläufe teilweise mit Laub und Lindenblüten zugesetzt waren. Der Wind hat diese in den Straßentrog getragen und das Regenwasser sie dann in die Straßenabläufe gespült. Weil derzeit noch keine Wartung für die Entwässerungsanlage beauftragt ist, wurde nicht rechtzeitig gereinigt. Deshalb konnte das Wasser nur schwer ablaufen. Die Wartung konnte noch nicht beauftragt werden, weil die Anlage insgesamt noch nicht fertig gestellt ist, z.B. das Rückhaltebecken noch fehlt. Derzeit ist die Baufirma noch für die Unterhaltung/Wartung zuständig. Die Fahrstühle an den Bahnsteigen sollen bis Ende Juli in Betrieb

— Mitteilungen der Gemeindeverwaltung —

sein. In den Ferien soll der noch nicht fertig gestellte Geh- und Radweg im Straßentrog gepflastert werden. Dazu wird diese zum Teil halbseitig gesperrt.

Durch die Gemeindemitarbeiter wurden weitere Fahrradständer gestern auf der Westseite der Bahn, vor dem derzeit allein genutzten Bahnsteig, aufgestellt. Die Gemeinde wird nach Fertigstellung des Geh- und Radweges in der Straßenunterführung durchsetzen, dass keine Fahrräder mehr an dem Geländer angeschlossen werden. [Hinweis: Dies ist unter anderem aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht nötig.]

In den letzten Monaten gab es zur Beschilderung der Kreisverkehre an der Straßenunterführung verschiedene Diskussionen und wohl Verständnisprobleme. Wenn gewollt ist, dass die Radfahrer im Kreisverkehr Vorfahrt erhalten, müsste dieser umgebaut werden. Der Radweg müsste nach innen um ca. 1 m erweitert werden. In dem Fall wäre das Straßenverkehrsamt gezwungen, dann eine andere Ausschilderung anzuordnen.

Die Gemeinde Rangsdorf hat nach einer Brückenprüfung vor einigen Wochen die Holzbrücke am Brachvogelweg in Groß Machnow entfernen lassen. Der Graben über den die Brücke führt, ist in der Regel nur bei stärkeren Regenfällen gefüllt. Aus diesem Grund wurde ein Durchlassbauwerk errichtet, so dass nun wieder über den Graben eine fußläufige Verbindung Richtung Straße der Einheit möglich ist.

Anders als in der Beschlussfassung dargestellt, wird es bis zum Ende des nächsten Jahres nun doch einen Busverkehr in zwei verschiedenen Formen auf der Westseite der Bahn in Rangsdorf geben. Zum einen wird der kleine Bus über die Goethestraße – Friedensallee – Frühlingsstraße fahren. Die Route führt dann weiter über die Stauffenbergallee - Stralsunder Allee Richtung Puschkinstraße. Außerdem wird der große Bus den direkten Weg über die Seebadallee zur Stauffenbergallee nehmen. Die Route zurück verläuft von dort an über die Birkenallee – Seebadallee Richtung Bahnhof.
Der Zuschussbedarf der Gemeinde wird sich in diesem Fall nicht ändern. Für die Bürger hat dies den Vorteil, dass auch der nördlich der Seebadallee gelegene Ortsteil mit Bussen besser erschlossen wird. Die Bushaltestellen wurden von der Verkehrsgesellschaft und Mitarbeitern der Gemeinde Rangsdorf festgelegt. Die vorgesehenen Linienführungen und die Haltestellen sind in den beiliegenden Karten dargestellt.

Der Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Rangsdorf ist vorerst abgeschlossen. Dem Bauordnungsamt ist die Fertigstellung zum 15. Juli 2015 angezeigt worden. Es wird dann noch einige technische Abnahmen geben, sodass ab August der Umzug erfolgen kann.

Zu den Radwegeverbindungen zwischen Blankenfelde und Rangsdorf gab es in der Zwischenzeit einen Abstimmungstermin der Bauämter und Bürgermeister. Dabei wurde festgelegt, dass die Radwegeverbindung zwischen der Autobahnbrücke, Höhe Rolls Royce, und dem Stadtweg zunächst einmal grundstücksmäßig geklärt werden muss. Die gemeindeeigenen Grundstücke von Blankenfelde- Mahlow befinden sich nicht dort, wo der heute befahrene Weg in der Örtlichkeit tatsächlich liegt. In Rangsdorf gilt dies ähnlich; für das letzte Stück Richtung Gemarkungsgrenze gibt es kein Gemeindegrundstück. Daher wurde vereinbart, dass versucht werden sollte, zunächst das schriftliche Einverständnis der betroffenen privaten Grundstückseigentümer einzuholen bevor erste Arbeiten durchgeführt werden können. Für die anderen Wegeverbindungen wurde vereinbart, dass diese den zuständigen politischen Gremien zur weiteren Beratung vorgelegt werden, um das weitere Vorgehen zu besprechen. Die Gemeinde Rangsdorf wird versuchen, auch die Wegeverbindung zu den anderen Orten abzustimmen. Für den Bereich der Stadt Zossen gibt es erste Vereinbarungen wegen des Stadtumlandwettbewerbes. Der Bürgermeister der Stadt Mittenwalde wird wegen der Verbindungen nach Brusendorf und Mittenwalde angeschrieben werden.
In einer der letzten Sitzungen der Gemeindevertretung gab es den Hinweis von Dr. von der Bank, dass es an der Kreuzung Gartenweg/Tannenweg in der letzten Zeit verstärkt zu Unfällen gekommen sei. Hierzu wurde bei der Polizei nachgefragt. Der letzte Unfall war am 11. November 2013, ein Vorfahrtsunfall. Davor gab es im Jahr 2011 einen Abbiegeunfall. Bei der Abfrage wurden alle Unfälle bis Mitte Juni 2015 berücksichtigt.
Von Seiten der Gemeinde Rangsdorf wird aber versucht werden, hier in den nächsten Wochen das Entwässerungsproblem durch das Anlegen einer Entwässerungsanlage im Rahmen der Straßenunterhaltung besser in den Griff zu bekommen.

Am 20. Juli wird es eine Kranzniederlegung am Gedenkstein an der Seeschule an der Seeseite geben. Dies ist für 13:00 Uhr geplant. Hierzu haben sich schon die örtliche Bundestagsabgeordnete Frau Schimke und der Landtagsabgeordnete Herr Eichelbaum angesagt. Sofern hier weitere Vertreter aus dem Landtag bzw. dem Bundestag beabsichtigen, an dieser Veranstaltung teilzunehmen, bitte ich die örtlichen Parteiorganisationen, die in der Regel davon Kenntnis erhalten, dies zur besseren Koordination dem Büro für Öffentlichkeitsarbeit und Tourismus der Gemeinde mitzuteilen. Um 11:00 Uhr und 14:00 Uhr wird es möglich sein, einen Rundgang über das Bückergelände durchzuführen. Beginn ist zu den genannten Zeiten am Eingang Walther-Rathenau-Straße. Hierzu ist ein gültiger Personalausweis mitzubringen.

Der Landesbetrieb Straßenwesen beabsichtigt, das westliche Brückenbauwerk an der B96 über den Zülowgraben zu erneuern. Im Zuge dieser Baumaßnahme wird es zu erheblichen Verkehrsbeeinträchtigungen auf der B96 kommen. Als Beginn für die Durchführung war ursprünglich der 13.07.2015 vorgesehen, die Arbeiten sollen am 30.12.2015 beendet sein. Hierüber ist die Gemeinde Rangsdorf erstmals am 07.07.2015 in Kenntnis gesetzt und im Rahmen einer Anhörung um Stellungnahme gebeten worden. Als Verkehrsführung während der Baumaßnahme soll die B 96 von jeweils 2 Richtungsspuren auf eine Spur (östliche Seite) eingeengt werden. Eine Umleitung zur Rückstauvermeidung auf dem Kreuzungspunkt Kienitzer Straße/B96 ist durch die Sperrung der Linksabbiegespur angedacht. Der Verkehr Richtung Autobahn/Berlin soll durch den Bereich „Südringcenter" über Gemeindestraßen erfolgen.Im Rahmen einer ersten Bauanlaufberatung am 08.07.2015 wurde zunächst festgelegt, dass aufgrund vielfältiger noch ungeklärter Fragen am 13.07.2015 lediglich mit vorbereitenden Arbeiten und der Baustelleneinrichtung begonnen wird. Die Gemeinde Rangsdorf hat angeregt, für die Zeit der Baumaßnahme an der Kreuzung Weidenweg / 96 eine Ampel aufzustellen, um zu einer Entlastung für die Kreuzung an der Kienitzer Straße beizutragen. Der eigentliche Baubeginn – verbunden mit den Verkehrsbeschränkungen – ist noch abschließend festzulegen. Hierüber werde ich kurzfristig informieren. Gleichzeitig wird die Bevölkerung durch eine entsprechende Pressemitteilung von den Baumaßnahmen und Einschränkungen in Kenntnis gesetzt.

Am 08.07.2015 gab es zum weiteren Ausbau der Dresdener Bahn eine Beratung der beteiligten Kommunen mit der Bahn beim Landkreis. Die Bahn hat avisiert, die Planungen zum Bau einer Straßenüberführung in Pramsdorf im nächsten Jahr fortzuführen. Wenn die Gemeinde Rangsdorf bis zum Beginn des Planfeststellungsverfahrens keine Straße auf der Westseite an den Bahnübergang herangeführt hat, wird nur eine Brücke für landwirtschaftlichen Verkehr (eine Fahrspur, starke Steigung) finanziert. Falls die Gemeinde dann eine zweispurige Straße über die Bahn mit einer Steigung von ca. 6 % Steigung auf der Zufahrt wünscht, müssten die Mehrkosten von der Gemeinde selbst getragen werden.

Der 1. Nachtragshaushalt der Gemeinde Rangsdorf für das Jahr 2015 wurde durch die Kommunalaufsicht am 26.06.2015 genehmigt. Die Genehmigung und das Begleitschreiben erhalten Sie in der Anlage.

gez. Rocher

— Mitteilungen der Gemeindeverwaltung —

BUS 713 Gr.Machnow ▸ Dahlewitz ▸ S Blankenfelde (TF)

VTF

gültig ab 31.08.2015

BUS 713

BUS 713 Montag-Freitag

Fahrtnummer		*1*	*103*	*5*	*109*	*9*	*111*	*15*	*19*	*123*	*25*	*129*	*131*	*33*	*137*	*39*
Verkehrshinweise			99		99	98	99			99		99	99		99	
				K	K	K		K	K		K			K		K
Gr.Machnow, Str.d.Einheit	ab	5.05	5.28	6.46	7.15	7.15	7.22	8.15	10.15		12.15	12.51		14.15		
Gr.Machnow, Kirche		5.06	5.29	6.47	7.16	7.16	7.23	8.16	10.16		12.16			14.16		
Gr.Machnow, Dorfstr.										11.50		12.54	13.50		14.57	
Rangsdorf, Herweghring		5.09	5.32	6.50	7.19	7.19	7.26	8.19	10.19	11.55	12.19	12.59	13.55	14.19	15.02	
Rangsdorf, Winterfeldallee		5.10	5.33	6.51	7.20	7.20	7.27	8.20	10.20	11.56	12.20	13.00	13.56	14.20	15.03	
Rangsdorf, Bergstr.		5.11	5.34	6.52	7.21	7.21	7.28	8.21	10.21	11.57	12.21	13.01	13.57	14.21	15.04	
Rangsdorf, Bahnhof		5.14	5.37	6.55	7.24	7.24	7.31	8.24	10.24	12.00	12.24	13.04	14.00	14.24	15.07	
Rangsdorf, Clara Zetkin Str.							7.34			12.03			14.03		15.10	
Rangsdorf, Goethestr.							7.36			12.05			14.04		15.11	
Rangsdorf, Seebadallee													14.05			
Rangsdorf, Frühlingsplatz					7.26	7.25		8.26	10.26		12.26			14.26		
Rangsdorf, Frühlingsstr.					7.27	7.27		8.27	10.27		12.27			14.27		
Rangsdorf, Weinbergweg					7.28	7.28		8.28	10.28		12.28			14.28		
Rangsdorf, Friedensallee					7.28	7.28		8.28	10.28		12.28			14.28		
Rangsdorf, Kirche					7.29	7.29		8.29	10.29		12.29		14.07	14.29		
Rangsdorf, Ahlbecker Allee					7.30	7.30		8.30	10.30		12.30		14.08	14.30		
Rangsdorf, Stauffenbergallee					7.32	7.32		8.32	10.32		12.32		14.10	14.32		
Rangsdorf, Stralsunder Allee					7.34	7.34		8.34	10.34		12.34			14.34		
Rangsdorf, Rangsdorfer Ring					7.34	7.35		8.34	10.34		12.35			14.34		
Rangsdorf, W.-Rathenau-Str.					7.35	7.35		8.35	10.35		12.35			14.35		
Rangsdorf, Clara Zetkin Str.					7.37											
Rangsdorf, Dorfanger													14.13			
Rangsdorf, Seebadallee						7.36		8.35	10.35		12.36		14.13	14.35		
Rangsdorf, Bahnhof		5.14	5.37	7.00		7.37		8.37	10.37		12.37	13.04		14.37		16.35
Rangsdorf, Goethestr.		5.15	5.38	7.01	7.39	7.39		8.38	10.38		12.39	13.05		14.38		16.36
Rangsdorf, Kienitzer Str.		5.16	5.39	7.02	7.40	7.40	7.37	8.39	10.39	12.06	12.40	13.06	14.15	14.39	15.13	16.38
Rangsdorf, Anemonenstr.		5.17	5.40	7.03	7.41	7.41	7.38	8.40	10.40	12.07	12.41	13.07	14.16	14.40	15.14	16.39
Rangsdorf, Hochwaldpromenade		5.19	5.42	7.05	7.43	7.43	7.40	8.42	10.42	12.09	12.43	13.09	14.18	14.42	15.16	16.41
Rangsdorf, Südringcenter				7.07	7.45	7.45		8.44	10.44		12.45			14.44		16.43
Gr.Machnow, Kirche				7.12	7.50	7.50										
Gr.Machnow, Str.d.Einheit				7.13	7.51	7.51										
Kl.Kienitz, Kienitzer Dorfstr.		5.22	5.45				7.42	8.47	10.47	12.11	12.48	13.12	14.21	14.47	15.18	
Dahlewitz, Thälmannstr.		5.27	5.50				7.47	8.52	10.52	12.16	12.53			14.52		
Dahlewitz, Rangsdorfer W.		5.28	5.51				7.48	8.53	10.53	12.17	12.54			14.53		
Dahlewitz, Bahnhofstr.		5.29	5.52				7.49	8.54	10.54	12.18	12.55			14.54		
Dahlewitz, Schule		5.30	5.53				7.50	8.55	10.55	12.19	12.56			14.55		
Dahlewitz, Bahnhof		5.31	5.54				7.52	8.57	10.57	12.21	12.57			14.57		
Blankenfelde, Zossener Damm		5.34	5.57				7.55			12.24						
Blankenfelde, Märk.Promenade		5.35	5.58				7.56			12.25						
Blankenfelde, Karl-Marx-Str.Ausstieg	Ⓑ	5.36Ⓑ	5.59			Ⓑ	7.57		Ⓑ	12.26						
S Blankenfelde (TF)	an	5.37	6.00				7.57			12.26						

98 nur in den Ferien
99 nur an Schultagen
Ⓑ Ausstiegshaltestelle bei Rückstau
K Kleinbus

— Mitteilungen der Gemeindeverwaltung —

BUS 713 S Blankenfelde (TF) ▸ Dahlewitz ▸ Gr.Machnow

VTF

gültig ab 31.08.2015

BUS 713

BUS 713 Montag-Freitag

Fahrtnummer	*102*	*313*	*315*	*4*	*8*	*112*	*14*	*18*	*120*	*320*	*22*	*26*	*331*	*28*	*32*	*34*	*38*
Verkehrshinweise	99	99	99			99			99	21_99			31_99				
				K	K		K	K			K	K		K	K_R		
S Blankenfelde (TF) ab	6.46	.	.	.	.	.	.	.	13.46	.	.	.	.	.	.	17.03	.
Blankenfelde, Märk.Promenade	6.48	.	.	.	.	.	.	.	13.48	.	.	.	.	.	.	17.05	.
Blankenfelde, Zossener Damm	6.49	.	.	.	.	.	.	.	13.49	.	.	.	.	.	.	17.06	.
Dahlewitz, Bahnhof	6.53	.	.	9.05	11.05	.	13.00	.	13.52	.	15.00	.	.	.	.	17.08	.
Dahlewitz, Schule	6.54	.	.	9.06	11.06	.	13.01	.	13.53	.	15.01	.	.	.	.	17.09	.
Dahlewitz, Bahnhofstr.	6.55	.	.	9.07	11.07	.	13.02	.	13.54	.	15.02	.	.	.	.	17.10	.
Dahlewitz, Rangsdorfer W.	6.56	.	.	9.08	11.08	.	13.03	.	13.55	.	15.03	.	.	.	.	17.10	.
Dahlewitz, Thälmannstr.	6.57	.	.	9.08	11.08	.	13.04	.	13.55	.	15.04	.	.	.	.	17.11	.
Gr.Machnow, Str.d.Einheit	|	.	.	|	|	.	|	.	|	.	|	.	.	16.01	.	|	.
Gr.Machnow, Kirche	|	.	.	|	|	.	|	.	|	.	|	.	.	16.02	.	|	.
Rangsdorf, Theresenhof	|	.	.	|	|	.	|	.	|	.	|	.	.	16.05	.	|	.
Kl.Kienitz, Kienitzer Dorfstr.	|	.	.	|	|	.	|	.	|	.	|	.	.	16.09	.	|	.
Kl.Kienitz, Gr.Kienitzer Weg	|	.	.	|	|	.	|	.	|	.	|	.	.	16.10	.	|	.
Kl.Kienitz, Kienitzer Dorfstr.	7.04	.	.	9.13	11.13	.	13.09	.	14.00	.	15.09	.	.	16.11	.	17.16	.
Rangsdorf, Südringcenter	|	.	.	9.16	11.16	.	13.12	.	|	.	15.12	.	.	16.14	16.43	|	.
Rangsdorf, Hochwaldpromenade	7.07	.	.	9.19	11.19	11.54	13.15	.	14.03	.	15.15	.	.	16.17	16.46	17.19	.
Rangsdorf, Anemonenstr.	7.09	.	.	9.21	11.21	11.56	13.17	.	14.05	.	15.17	.	.	16.19	16.48	17.21	.
Rangsdorf, Bahnhof	|			9.24	11.24	11.58	13.20		14.07		15.20			16.21	16.50	17.24	
Rangsdorf, Clara Zetkin Str.	|	.	.	|	.	12.01	|	.	14.11	.	|	.	.	|	|	|	.
Rangsdorf, Goethestr.	|	8.01	8.16	|	|	12.03	|	.	14.13	14.16	|	.	15.41	|	|	17.25	.
Rangsdorf, Seebadallee	|	8.02	8.17	|	|	12.04	|	.	|	14.17	|	.	15.42	|	|	17.26	.
Rangsdorf, Frühlingsplatz	|	|	|	9.26	11.26	|	13.22	.	|	|	15.22	.	|	16.23	|	|	.
Rangsdorf, Frühlingsstr.	|	|	|	9.27	11.27	|	13.23	.	|	|	15.23	.	|	16.24	|	|	.
Rangsdorf, Weinbergweg	|	|	|	9.28	11.28	|	13.24	.	|	|	15.24	.	|	16.25	|	|	.
Rangsdorf, Friedensallee	|	|	|	9.28	11.28	|	13.24	.	|	|	15.24	.	|	16.25	|	|	.
Rangsdorf, Kirche	|	8.04	8.19	9.29	11.29	12.05	13.25	.	|	14.19	15.25	.	15.44	16.26	|	17.28	.
Rangsdorf, Ahlbecker Allee	|	8.04	8.19	9.30	11.30	12.06	13.26	.	|	14.19	15.26	.	15.44	16.27	|	17.28	.
Rangsdorf, Stauffenbergallee	|	8.06	8.21	9.32	11.32	12.08	13.27		|	14.21	15.27		15.46	16.29	|	17.30	
Rangsdorf, Stralsunder Allee	|	|	|	9.34	11.34	|	13.30	.	|	|	15.30	.	|	16.32	|	|	.
Rangsdorf, Rangsdorfer Ring	|	|	|	9.34	11.34	|	13.30	.	|	|	15.30	.	|	16.32	|	|	.
Rangsdorf, W.-Rathenau-Str.	|	|	|	9.35	11.35	|	13.31	.	|	|	15.31	.	|	16.33	|	|	.
Rangsdorf, Dorfanger	|	8.09	8.24	|	|	12.11	|	.	|	14.24	|	.	15.49	|	|	17.33	.
Rangsdorf, Seebadallee	|	8.09	8.24	9.35	11.35	12.11	13.31	.	|	14.24	15.31	.	15.49	16.33	|	17.33	.
Rangsdorf, Bahnhof	|	8.10	8.26	9.37	11.37	|	13.33		|	14.26	15.33		15.50	16.35	16.51	17.34	
Rangsdorf, Goethestr.	|	.	.	9.38	11.38	|	.	13.52	|	.	.	15.52	.	.	16.52	.	17.52
Rangsdorf, Am Stadtweg	7.11	.	.	9.39	11.39	12.14	.	13.53	14.14	.	.	15.53	.	.	16.53	.	17.53
Rangsdorf, Bergstr.	7.14	.	.	9.41	11.41	12.16	.	13.55	14.16	.	.	15.55	.	.	16.55	.	17.55
Rangsdorf, Winterfeldallee	7.16	.	.	9.42	11.42	12.17	.	13.56	14.17	.	.	15.56	.	.	16.56	.	17.56
Rangsdorf, Herweghring	7.17	.	.	9.43	11.43	12.18	.	13.57	14.18	.	.	15.57	.	.	16.57	.	17.57
Gr.Machnow, Kirche	7.20	.	.	9.46	11.46	12.21	.	14.00	14.21	.	.	16.00	.	.	17.00	.	18.00
Gr.Machnow, Str.d.Einheit an	7.21	.	.	9.48	11.48	12.22	.	14.01	14.23	.	.	16.01	.	.	17.01	.	18.01

21_99 Mi,Fr an Schultagen
31_99 Mo,Di,Do an Schultagen
99 nur an Schultagen
K Kleinbus
K_R weiter als Rufbus Linie 707 bei Bestellung Tel. 03378 8695 11 bis zum vorangegangenen Werktag 13:00 Uhr

— Mitteilungen der Gemeindeverwaltung —

Mitteilung über gefundene Gegenstände – Auszug aus dem Fundverzeichnis

Nr. Fundverzeichnis	Tag des Fundes	Fundgegenstand	Meldefrist bis
F 23/2015	29.06.2015	Schlüsselbund mit 2 Schlüsseln	29.12.2015
F 24/2015	03.07.2015	Fotoapparat	03.01.2016
F 25/2015	06.07.2015	Armbanduhr	06.01.2016
F 26/2015	15.04.2015	Tresor	15.10.2015
F 27/2015	09.07.2015	Herrenrad „Falter“, 28“, Farbe: violett	09.01.2016
F 28/2015	09.07.2015	1 Surfbrett, 1 Luftmatratze	09.01.2016
F 29/2015	17.07.2015	Autoschlüssel mit 1 Sicherheitsschlüssel	17.01.2016

Rechte an diesen Fundsachen sind binnen der angegebenen Meldefrist im Fundbüro der Gemeinde Rangsdorf, Seebadallee 30, Zimmer 1.22, geltend zu machen. Wir bitten um vorherige telefonische Terminabsprache unter Telefon: 033708-23637. Das Eigentum am Fundgegenstand ist bei der Abholung glaubhaft zu machen.

Stellenausschreibung – Bundesfreiwilligendienst

In der Gemeinde Rangsdorf werden für den Bundesfreiwilligendienst (BFD) Interessenten für die folgenden Einrichtungen gesucht:

- **Bau- und Betriebshof – ab sofort**
- **Kita „Spatzennest“ – ab sofort**
- **Kita „Gartenhäuschen“ – ab sofort**
- **Kita „Purzelbaum“ – ab 01.09.2015**
- **Grundschule Groß Machnow – ab 01.09.2015.**

Das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben stellt im Moment nur ein Kontingent für **Freiwillige unter 25 Jahren** zur Verfügung.

Informationen sind unter erhältlich. Für Rücksprachen steht die Personalabteilung, Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf, Telefon: 03 37 08 / 2 36 26 zur Verfügung.

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Rangsdorf sucht ab 01.10.2015 einen

Leiter Eigenbetrieb Wohnungsverwaltung (m/w).

Arbeitsaufgaben:
- wirtschaftliche und fachliche Betriebsführung auf der Grundlage der Betriebssatzung sowie nach den Grundsätzen des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR)
- Weiterführung der betriebswirtschaftlichen Ausrichtung des Eigenbetriebes
- Vorbereitung der Vorlagen und Beschlüsse für Ausschüsse und die Gemeindevertretung und Teilnahme an den Sitzungen dieser Gremien

Anforderungen:
- abgeschlossenes betriebswirtschaftliches Hochschulstudium oder ein vergleichbarer Abschluss und mindestens vierjährige nachgewiesene Erfahrung in der kommunalen Wohnungs- und Liegenschaftsverwaltung
- sicherer Umgang mit Microsoft Office-Anwendungen
- Erfahrungen bei der Akquirierung von Fördermitteln
- Fähigkeit zu strategischem, ökonomischem sowie ergebnis- und zielgerichtetem Denken und Handeln, engagierter und selbständiger Arbeitsstil
- hohe soziale Kompetenz, kooperativer Führungsstil, Team- und Motivationsfähigkeit sowie Entscheidungs- und Durchsetzungsvermögen
- bürgerfreundliches Auftreten, Verhalten und Verhandlungsgeschick
- hohe Kommunikationsfähigkeit, gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen
- Pkw-Führerschein

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Die Vergütung erfolgt nach TVöD.

Die Stellenausschreibung findet vorbehaltlich der Entfristung dieser Stelle durch einen Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf statt.

Die Besetzung der Stelle erfolgt zunächst für den Zeitraum von zwei Jahren. Mit Ablauf der Befristung ist über eine weiterführende Beschäftigung – in Abhängigkeit von der Leistung der/des Stelleninhaberin/Stelleninhabers – zu entscheiden. Die Stelle selbst unterliegt keiner Befristung.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben; Lebenslauf; Beurteilungen; Zeugnisse, welche die Ausbildung und bestandene Prüfungen dokumentieren) richten Sie bitte bis zum **23.08.2015** an:

Gemeinde Rangsdorf
Personalabteilung
Seebadallee 30
15834 Rangsdorf

oder

die E-Mail-Adresse:

Falls Sie die Rücksendung ihrer Bewerbungsunterlagen wünschen, legen Sie bitte einen adressierten und ausreichend frankierten Briefumschlag bei. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

— Mitteilungen der Gemeindeverwaltung —

Abstimmungsbekanntmachung

Abstimmungsbehörde: **Gemeinde Rangsdorf – Der Bürgermeister – Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf**
Gemeinde: **Rangsdorf**
Stimmkreis: **25**

Bekanntmachung

über die Durchführung eines Volksbegehrens „Gegen eine Erweiterung der Kapazität und gegen den Bau einer 3. Start- und Landebahn am Verkehrsflughafen Berlin Brandenburg BER“

Die Vertreter der Volksinitiative „Gegen eine Erweiterung der Kapazität und gegen den Bau einer 3. Start- und Landebahn am Verkehrsflughafen Berlin Brandenburg BER“ haben fristgemäß die Durchführung eines Volksbegehrens verlangt. Die Landesregierung oder ein Drittel der Mitglieder des Landtages Brandenburg haben innerhalb der Frist des § 13 Abs. 3 des Volksabstimmungsgesetzes (VAGBbg) keine Klage gegen die Zulässigkeit des Volksbegehrens anhängig gemacht.
Das Volksbegehren kann durch alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger ab dem 19. August 2015 bis zum 18. Februar 2016 durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten oder durch briefliche Eintragung auf den Eintragungsscheinen unterstützt werden. Gemäß § 17 Abs. 2 VAGBbg können die Bürgerinnen und Bürger ihr Eintragungsrecht durch Eintragung in die amtliche Eintragungsliste nur bei der Abstimmungsbehörde der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung oder, sofern sie keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland haben, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben; diese Bürgerinnen und Bürger können ihr Eintragungsrecht jedoch auch bei den zu Buchstabe A) angeführten weiteren Eintragungsstellen ausüben.
Eintragungsberechtigt sind gemäß § 16 VAGBbg in Verbindung mit §§ 5 und 7 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes (BbgLWahlG) alle deutschen Bürgerinnen und Bürger, die zum Zeitpunkt der Eintragung oder spätestens am **18. Februar 2016**

- das 16. Lebensjahr vollendet haben, also vor dem 19. Februar 2000 geboren sind,
- seit mindestens einem Monat im Land Brandenburg ihren ständigen Wohnsitz oder,
  sofern sie keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland haben, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben sowie
- nicht nach § 7 BbgLWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

A) Unterstützung des Volksbegehrens durch Eintragung in Eintragungslisten

Das Volksbegehren kann durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten in den folgenden Eintragungsräumen der Abstimmungsbehörde (Nummer 1 und 2) bis Donnerstag, den 18. Februar 2016, 16 Uhr und bei der Eintragungsstelle (Nummer 3) bis Mittwoch, den 17. Februar 2016, 18 Uhr unterstützt werden:

Lfd. Nr.	Eintragungsräume	Eintragungszeiten
1	Gemeindeverwaltung Rangsdorf 15834 Rangsdorf, Seebadallee 30	Montag: 09:00-12:00 und 13:00-16:00 Uhr Dienstag: 09:00-12:00 und 13:00-18:00 Uhr Donnerstag: 09:00-12:00 und 13:00-16:00 Uhr Freitag: 09:00-12:00 Uhr Samstag: 09:00-12:00 Uhr
2	Bibliothek Rangsdorf 15834 Rangsdorf, Seebadallee 30	Montag: 10:00-16:00 Uhr Dienstag: 12:00-18:00 Uhr Donnerstag: 10:00-16:00 Uhr Freitag: 10:00-12:00 Uhr Samstag: 09:00-12:00 Uhr
3	Bibliothek Groß Machnow 15834 Rangsdorf, Dorfstraße 12 (Gutshaus „Salve“)	Mittwoch: 14:00-18:00 Uhr Donnerstag: 10:00-12:00 und 14:00-16:00 Uhr

Personen, die sich in die Eintragungslisten eintragen wollen, haben sich über ihre Person auszuweisen (§ 7 Abs. 1 Volksbegehrensverfahrensverordnung – VVVBbg).
Wer sich in die Eintragungsliste einträgt, muss persönlich und handschriftlich unterzeichnen. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Wohnort und Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung oder gewöhnlicher Aufenthalt sowie der Tag der Eintragung lesbar einzutragen (§ 18 Abs. 1 VAGBbg i. V. m. § 8 Abs. 1 VVVBbg). Eine Eintragung kann nach § 18 Abs. 2 VAGBbg nicht mehr zurückgenommen werden.
Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage sind, die Eintragung selbst vorzunehmen und dies mit Hinweis auf ihre Behinderung zur Niederschrift erklären, werden von Amts wegen in die Eintragungsliste eingetragen (§ 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg i. V. m. § 8 Abs. 2 VVVBbg).
Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung den Eintragungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, können eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) mit der Ausübung ihres Eintragungsrechts beauftragen. Hierfür ist der Hilfsperson eine entsprechende Vollmacht durch die eintragungsberechtigte Person auszustellen (§ 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg i. V. m. § 7 Abs. 4 VVVBbg).

B) Unterstützung des Volksbegehrens durch briefliche Eintragung

Jeder Eintragungsberechtigte hat das Recht, auf Antrag das Volksbegehren durch briefliche Eintragung zu unterstützen. Der Antrag kann von der eintragungsberechtigten Person selbst oder einer von ihr bevollmächtigten Person schriftlich, elektronisch (z. B. per E-Mail oder Fax) oder mündlich (zur Niederschrift) bei der **Abstimmungsbehörde** gestellt werden, in der die eintragungsberechtigte Person ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung, oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat. Bei der elektronischen Antragstellung ist der Tag der Geburt der antragstellenden Person anzugeben (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg). Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig.
Die antragstellende Person kann sich bei der Antragstellung auch der Hilfe einer Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) bedienen (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg).
Eintragungsscheine können bis zwei Tage vor Ablauf der Eintragungsfrist beantragt werden (§ 8a Abs. 5 VVVBbg).
Die für die briefliche Eintragung erforderlichen Unterlagen (Eintragungs-

— Mitteilungen der Gemeindeverwaltung —

schein und Briefumschlag) werden der antragstellenden Person entgeltfrei übersandt.
Die Eintragung muss persönlich vollzogen werden. Wer wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die briefliche Eintragung persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer Person (Hilfsperson) bedienen (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg). Auf dem Eintragungsschein hat die eintragungsberechtigte Person oder die Hilfsperson gegenüber der Abstimmungsbehörde an Eides statt zu versichern, dass sie die Erklärung der Unterstützung des Volksbegehrens persönlich oder nach dem erklärten Willen der eintragungsberechtigten Person abgegeben hat (§ 15 Abs. 7 VAGBbg).
Bei der brieflichen Eintragung muss der Eintragungsberechtigte den Eintragungsschein so rechtzeitig an die auf dem amtlichen Briefumschlag angegebene Stelle absenden, dass der Eintragungsbrief dort spätestens am 18. Februar 2016, 16 Uhr eingeht.
Der Eintragungsbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Der Eintragungsbrief kann auch bei der auf dem Briefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.
Das verlangte Volksbegehren hat folgenden Wortlaut:

„Gegen eine Erweiterung der Kapazität und gegen den Bau einer 3. Start- und Landebahn am Verkehrsflughafen Berlin Brandenburg BER"

Der Verkehrsflughafen Berlin Brandenburg BER in Schönefeld darf nicht über den im Planfeststellungsverfahren gebilligten Umfang hinaus erweitert werden.

I.

§ 19 Abs. 11 des Gemeinsamen Landesentwicklungsprogramms der Länder Berlin und Brandenburg (Landesentwicklungsprogramm – LEPro) in der Fassung vom 01.11.2003 einschließlich der Änderungen vom 10.10.2007 wird um folgende Sätze ergänzt:

1. Der Flughafen am Standort Schönefeld darf nicht mehr als zwei Start- und/oder Landebahnen haben.
2. Die Kapazität des Flughafens am Standort Schönefeld soll nicht über die Fähigkeit zur Abwicklung von 360.000 Flugbewegungen im Jahr hinaus ausgebaut werden.

II.

Die Regierung des Landes Brandenburg wird aufgefordert, den Landesentwicklungsplan Flughafenstandortentwicklung (LEP FS) in der Fassung vom 30.05.2006 um folgendes Ziel und folgenden Grundsatz der Raumordnung zu ergänzen:

„Z16 Der Flughafen am Standort Schönefeld darf nicht mehr als zwei Start- und/oder Landebahnen haben.

G17 Die Kapazität des Flughafens am Standort Schönefeld soll nicht über die Fähigkeit zur Abwicklung von 360.000 Flugbewegungen im Jahr hinaus ausgebaut werden."

III.

Falls das Land Berlin seine Mitwirkung an den in Nr. I. und II. vom Land Brandenburg beabsichtigten Ergänzungen des § 19 Abs. 11 LEPro und des LEP FS verweigert, wird das Land Brandenburg den „Vertrag über die Aufgaben und Trägerschaft sowie Grundlagen und Verfahren der gemeinsamen Landesplanung zwischen den Ländern Berlin und Brandenburg (Landesplanungsvertrag)" gemäß dessen Art. 24 kündigen. Die Regierung des Landes Brandenburg ist berechtigt, einen neuen Landesplanungsvertrag mit dem Land Berlin nur unter Ausklammerung des Verkehrsflughafens Berlin Brandenburg BER abzuschließen.

Namen und Anschriften der Vertreter und Stellvertreter:

Vertreter:	**Stellvertreter:**
Peter Kreilinger Puschkinstraße 11 14542 Werder (Havel)	Angelika Bläschke Karl-Liebknecht-Straße 64 15831 Blankenfelde-Mahlow
Roland Skalla Reiherweg 11 14532 Stahnsdorf	Djan Henow Brahmsstraße 17 15745 Wildau
Markus Sprissler Birkenstraße 1b 14979 Großbeeren	Thorsten Kleis Puschkinstraße 97c 15711 Königs Wusterhausen
Stefanie Waldvogel Parkstraße 39 15738 Zeuthen	Christian Selch Potsdamer Straße 12 15738 Zeuthen
Robert Nicolai Fontaneplatz 5 15834 Rangsdorf	Jörg Wanke Fischerstraße 23 15806 Zossen
Viara Schaale Eichenring 23 15749 Ragow	Jens Zschiedrich Siedlerweg 15 a 14974 Ludwigsfelde

Rangsdorf, den 21.07.2015

(Dienstsiegel)

Die Abstimmungsbehörde
gez. Rocher

Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 31.07.2015

Einladung zur Objektbegehung des Neubaus der Freiwilligen Feuerwehr Rangsdorf

Am Dienstag, den 25. August 2015 in der Zeit von 17:00 Uhr - 18:00 Uhr kann der nunmehr fertiggestellte Neubau des Feuerwehrgebäudes der Freiwilligen Feuerwehr Rangsdorf, einschließlich der dazugehörigen Außenanlagen, besichtigt werden. Dazu lädt die Gemeinde Rangsdorf alle interessierten Bürger recht herzlich ein.

Rocher

— Ende der Mitteilungen der Gemeindeverwaltung —

YOGA UND CO

KÖRPER-GEIST-MEDITATION

STRESS MEISTERN – GESUND BLEIBEN
RUHE UND GELASSENHEIT ANSTREBEN
VERSTÄNDNIS FÜR SICH SELBST
ERLANGEN

Seit 15 Jahren gibt es den Verein Yoga & Co in Rangsdorf für jeden und für jedes Alter. In kleinen Gruppen praktizieren wir Hatha-Yoga, in dem wir Körper und Geist durch einfache Körper-, Atem- und Meditationsübungen ins Gleichgewicht bringen. Unsere Kursleiterin Heike Mahnke ist eine langjährig erfahrene Yogalehrerin, ausgebildet am Berliner Yoga Zentrum (BYZ), geprüft vom und Mitglied des Berufsverband der Yogalehrenden in Deutschland e.V. (BDY). Folgende Kurse finden statt:

- Montag 7.55 Uhr bis 8.55 Uhr im Evangelischen Gemeindezentrum
- Montag 9.00 Uhr bis 10.00 Uhr im Evangelischen Gemeindezentrum – dieser Kurs ist besonders geeignet für 60+, Menschen mit körperlichen Einschränkungen und auch für Schwangere
- Montag 17.55 Uhr bis 18.55 Uhr in der ASB Tagesstätte
- Mittwoch 9 Uhr bis 10 Uhr im Evangelischen Gemeindezentrum

Gönnen Sie sich eine Schnupperstunde. Wir freuen uns auf Sie. Bei Interesse Anmeldung unter: Nelson, Tel. 033708/70628, Prüfer, Tel. 033708/441640

Die Schranke war zu

Die Schranke in Rangsdorf – kaum ist sie weg, fangen wir an, Geschichten zu erzählen, was wir alles mit der Schranke erlebt haben. Wir vermissen sie nicht – oder doch? – aber es wäre schade, wenn die vielen und teilweise lustigen Geschichten verloren gingen. Darum hat der Kulturverein Rangsdorf vor, diese Geschichten zu sammeln und eine Kostprobe davon in der Reihe „Rangsdorfer Geschichte(n)“ zur Weihnachtszeit zu veröffentlichen. Was haben Sie rund um die Schranke erlebt? Oder: Wofür brauchten Sie oder andere die Ausrede, dass die Schranke zu gewesen wäre? Wir wollen Sie hören. Ob nur einen 2-Zeiler oder kleine oder längere Geschichten: schicken sie alles an oder rufen Sie an unter 033708 70628 (Kimberley Nelson). Aber bitte bis spätestens Ende September.

Ferien-Aktionen auf dem Natursportpark

WALDHAUS BLANKENFELDE MIT ANTI-LANGEWEILE-PROGRAMM

In der ersten Ferienwoche fand das beliebte SommerCamp mit 17 Teilnehmern statt.

Ferien-Aktionen auf dem Natursportpark – das heißt Spiel, Spaß und Abenteuer. Auch dieses Jahr bietet das „Waldhaus Blankenfelde“ auf dem Natursportpark zahlreiche Aktionen für die Sommerferien an. Langeweile gibt es hier nicht.

Gleich am ersten Ferientag ging es bereits los. Vierzig Kinder aus dem Hort in Teltow reisten nach Blankenfelde an. Auf ihrem Programm stand: Tümpeln. Ausgerüstet mit Kescher und Lupen ging es auf gemeinsame Entdeckungstour, und viel gab es da zu entdecken.... Eigentlich hätte der Tag gar kein Ende nehmen sollen. Zum Glück, dass diese Einrichtung noch zwei weitere Veranstaltungen im „Waldhaus“ schon gebucht hat, denn freie Termine gibt es nicht mehr in diesen Ferien.

Aber es folgen ja noch viele Sommertage, und wer in den Ferien nicht im Hort ist und noch auf der Suche nach einer spaßigen Ferienaktion,.. der sollte unbedingt mal bei uns im „Waldhaus“ vorbeischauen. So gibt es zum Beispiel ein Feriennachmittagsangebot: Am 27. August gehen wir zusammen mit den Ferienkindern auf Storchenreise. Auf dem Programm stehen ein lustiges Geländespiel und eine Storchenolympiade. In Anlehnung an ein Projekt der Naturschutzjugend begleiten wir in unseren Ferien den Storch auf seinen verschiedenen Stationen durch das Jahr. (Ankunft der Störche war bereits in den Frühlingsferien).

Einen Sommerferienabschlusstag gibt es am 21. August auf dem Natursportpark Blankenfelde. Von 9.30 bis 16.00 Uhr lädt das „WaldhausTeam“ zu Spiel und Spaß und Naturerleben alle Kinder herzlich ein. Unbedingt vorher anmelden! Und wer noch immer nicht genug hat, ist herzlich eingeladen an der diesjährigen Batnight am 29. August teilzunehmen. Von 17 bis 21:30 Uhr wird sich alles um die Fledermaus drehen. Basteln, malen, rätseln, spielen für die Kinder, aber auch für die Erwachsenen gibt es Wissenswertes über diese faszinierenden Tiere zu erfahren. Um 19.30 Uhr geht es dann auf Exkursion in die Dämmerstunde mit den Fledermausexperten.

Ja und vielleicht bietet sich bei der ein oder anderen Aktion mit dem „Waldhaus“ auch noch die Gelegenheit ein Foto für den Fotowettbewerb... „Ein Menschlein steht im Walde“ zu schießen? Einsendeschluss ist am 30. September. Kommen Sie einfach vorbei bei uns! Wir freuen uns auf Ihren Besuch! „Waldhaus Blankenfelde“ auf dem Natursportpark Blankenfelde, Jühnsdorfer Weg 55, Sprechstunden immer dienstags von 14.30 bis 16.30 Uhr, Telefon 03379/2020200.

Das WaldhausTeam

Tag der offenen Tür

KITA PURZELBAUM LÄDT EIN

Zum diesjährigen Tag der offenen Tür laden Leiterin Simona Domnik und ihre Kollegen/Innen am Samstag, den 19. September in die Kita Purzelbaum, in der Walter-Rathenau-Straße 9 in Rangsdorf, ein. Von 10 bis 15 Uhr können interessierte Eltern und Gäste einen Blick hinter die Kulissen der Kita werfen.

Informationen zur pädagogischen Arbeit in der Kindereinrichtung und vieles mehr gehören zum Programm und unser Erzieher/Innen-Team wird sich gerne Löcher in den Bauch fragen lassen.

Der Förderverein der Kita wird an diesem Tag einen Herbst-Flohmarkt und einen Kuchenbasar veranstalten sowie verschiedene Aktionen, wie z.B. Kinderschminken anbieten. Wir freuen uns auf viele interessierte Besucher.

Ihr Kita-Purzelbaum-Team
und der Förderverein

Flitzerblitzer im August

17. August in Thyrow
18. August in Hohenseefeld

19. August in Wünsdorf
20. August in Seehausen

21. August in Zossen
24. August in Glasow

25. August bei Hohenahlsdorf
26. August in Stülpe

27. August in Dahlewitz
28. August bei Heinersdorf
31. August in Dabendorf

Einwohnerstatistik Juni

	Gesamt	Zuzüge	Wegzüge	Geburten	Sterbefälle
Rangsdorf	9457	43	33	16	7
Ortsteil Groß Machnow	1292	4	3	0	2
Ortsteil Klein Kienitz	163	0	0	0	0
Gesamtbetrachtung	10912	47	36	16	9

Kindergeburtstag

TIPPS FÜR STRESSFREIE NACHWUCHSPARTY

Nr. 36
ELTERNBRIEF
5 Jahre, 8 Monate

Der sechste Geburtstag liegt noch in einiger Ferne, trotzdem redet Nadine schon oft davon: „Wie oft muss ich noch schlafen, bis ich Geburtstag habe?“ „An meinem Geburtstag bin ich die Bestimmerin!“, „Zum Geburtstag wünsche ich mir...“ – und dann folgt eine lange Latte von Wünschen, die wöchentlich wechseln. Ihre Eltern sehen dem Geburtstag nicht ganz so freudig entgegen: Einen Kindergeburtstag durchzustehen, erfordert schon eine gehörige Portion Nervenstärke. Gab es nicht beim letzten Mal Geschrei, weil die Preise den Spielgewinnern nicht gefielen? War das Geburtstagskind nicht furchtbar beleidigt, weil es beim Sackhüpfen so langsam war? Es kann allerhand schief gehen beim Kindergeburtstag, und man sollte gar nicht erst erwarten, dass alle zu jedem Zeitpunkt glücklich und zufrieden sind. Aber es ist eben doch ein wichtiger Tag im Leben Ihres Kindes, der umsichtig geplant sein will:

Laden Sie höchstens so viele Kinder ein, wie Ihr Kind alt wird: Das ist eine Faustregel, die Ihnen allzu großes Tohuwabohu erspart.

Ob Sie mit Ihrem Kind zusammen Einladungskarten malen, Zettel verteilen oder die Gäste telefonisch einladen: Geben Sie eine genaue Anfangs- und Endzeit an. Insgesamt braucht die Feier nicht länger als drei, vier Stunden zu dauern: Sonst sind hinterher alle fertig mit den Nerven.

Verausgaben Sie sich nicht beim Essen und der Dekoration: Natürlich soll es leckere Sachen geben und der Tisch schön gedeckt sein, aber Kinder achten nicht auf gebügelte Tischdecken oder darauf, ob auch alles selbst gebacken wurde.

Bereiten Sie einige Spiele vor: Sackhüpfen, Eierlaufen, Dosenwerfen oder Topfschlagen. Wenn es etwas ruhiger sein soll, legen Sie zum Beispiel ein paar Gegenstände auf ein Tablett, zeigen Sie sie kurz, nehmen dann verdeckt einen weg und die Kinder müssen raten, welcher fehlt.

Die kostenlose Verteilung der ANE-Elternbriefe im Land Brandenburg wird gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF).

Sabine Spelda
Elternbriefe Brandenburg

INFO

Interessierte Brandenburger Eltern können diesen und alle weiteren Briefe kostenfrei über die Internetpräsenz des Arbeitskreises Neue Erziehung e. V. oder per E-Mail an über eine Sammelbestellung in Ihrer Kita oder per ✆ 030-259006-35 bestellen. Die Elternbriefe kommen altersentsprechend bis zum 8. Geburtstag in regelmäßigen Abständen nach Hause, auch für Geschwisterkinder.

Wer hilft uns?

MITSTREITER GESUCHT

Das ehrenamtliche Kreisauskunftsbüro des DRK in den Landkreisen Dahme-Spreewald und Teltow-Fläming sucht neue Mitstreiter. Wenn Menschen evakuiert werden oder wenn eine große Menschenanzahl von A nach X-Y-Z verlegt wird, muss zuverlässig festgehalten werden, wer wohin verlegt wird. Das geschieht z.B. bei großen Unfällen oder – aktuell – bei der Einrichtung von Flüchtlingslagern in Zeltstädten.

Die Aufgabe des Kreisauskunftsbüros ist es, Personendaten aufzunehmen, zu registrieren, zu sammeln und – in Abstimmung mit den öffentlichen Behörden – berechtigten Personen Auskunft über den Verbleib von Betroffenen einer Katastrophe oder eines Großschadensereignisses geben zu können.

Zu diesem Zweck haben die Landkreise Teltow-Fläming und Dahme-Spreewald den DRK-Kreisverband beauftragt, ein Kreisauskunftsbüro (KAB) bzw. eine Personenauskunftsstelle mit ehrenamtlichen geschulten Kräften vorzuhalten. Altersbedingt und umzugsbedingt ist es im bestehenden Kreisauskunftsbüro in den vergangenen Monaten zum Mitgliedsschwund gekommen, so dass nun Platz für neue interessierte Frauen und Männer vorhanden ist.

Was ist zu tun? Zunächst schult das DRK die interessierten Neuen, um die standardisierten Karten bzw. das standardisierte EDV-Programm bedienen zu können. Nicht nur das Erlernen der leichten Tätigkeit wird im Team gemacht, auch die Arbeit ist eine ausgesprochene Gruppentätigkeit. Gerne wird diese Tätigkeit nach unserer bisherigen Erfahrung von Rentnern und Pensionären ausgeführt.

Wer kann den Suchdienst unterstützen? Grundsätzlich jeder, der auf Menschen zugehen kann, zuverlässig ist und in Ausnahmesituationen die Ruhe bewahren kann. Unterstützen Sie den Suchdienst vor Ort! Interessierte können sich bei Eva Lehmann unter 03371-625735 oder melden.

Katrin Tschirner

INFO

Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch bei Eva Lehmann unter 03371-6257-35.

Die EINEARTGALERIE schließt

ERFOLGREICHES PROJEKT DER FOTOKUNST, MIT AUSSTELLUNGEN, LESUNGEN, MUSIK GING ZU ENDE

» Am 21. Juni endete die letzte Ausstellung der EINEARTGALERIE Rangsdorf. Nach der Sommerpause hat die junge, engagierte Fotogalerie in der Seebadallee 50 in Rangsdorf ihre Tür nicht wieder geöffnet. Der Betreiber, Fotografie Rangsdorf e.V., musste schließen, weil durch widrige Umstände der Galerieraum nicht mehr zur Verfügung steht. Damit geht ein erfolgreiches Galerieprojekt, das längst über die Grenzen Rangsdorfs hinaus bekannt ist, zu Ende.
20 Ausstellungen herausragender künstlerischer Fotografie boten seit dem Start im Frühjahr 2011 immer wieder neue, besondere Kunsterlebnisse. Verschiedene Themen – Landschaft, Natur, Porträt, Theater, Akt, Inszenierungen, Dokumente, Schwarz-Weiß, Farbe, Digital, Analog – wechselten einander ab. Bilder renommierter Fotografen wie Roger Melis, Olaf Martens, Harald Hauswald, Manfred Kriegelstein, Vera Tenschert, Christian Borchert wurden zu Besuchermagneten. Nachwuchstalente wie die Absolventen des Lette-Vereins setzten neue Akzente, Mitglieder des Fotografie Rangsdorf e.V. überzeugten mit ihren unterschiedlichen Arbeiten, Profis und Amateure gaben einander die Klinke in die Hand. Einen glänzenden Abschluss gestaltete die Potsdamer Fotografin Sandra Bartocha mit ihren wundervollen Aufnahmen von Bäumen und einer mitreißenden Multivisionsshow der Naturfotografie. Vielseitige Begegnungen mit Kunst und Künstlern begleiteten jede Ausstellung. Die Vernissagen, Buchlesungen, Konzerte, Künstlergespräche, Fotografie-Workshops zogen zunehmend Publikum an. Allein 2014 konnten rund 1.500 Besucher gezählt werden. Sie kamen aus Rangsdorf und Umgebung, aus Berlin, Potsdam und auch aus weiter Ferne. Ihnen allen wird nun etwas fehlen: die EINEARTGALERIE, klein, aber fein, mit individueller Atmosphäre, am besonderen Ort.

Einen Trost gibt es vorerst trotzdem: Die Fotografien der Editionen stehen weiterhin zum Kauf bereit, anzusehen auf www.eineartgalerie.de/editionen

Allen Besuchern, Interessenten, Freunden, Wegbegleitern und Mitstreitern gilt ein herzliches Dankeschön. Mögen sie die EINEARTGALERIE und den Fotografie Rangsdorf e.V. in guter Erinnerung behalten. Es war eine schöne Zeit.

Christina Meinhardt

INFO

Fotografie Rangsdorf e.V
Kontakt: 0176 32292704 oder

5.+6. September ´15
18. INTERNATIONALE RANGSDORFER
HANDBALL-
WOCHE
GRÖSSTES NACHWUCHSTURNIER
IM LAND BRANDENBURG
5.9. ab 8.15 Uhr
6.9. ab 9.00 Uhr
EINTRITT FREI
SPORTVEREIN LOKOMOTIVE
RANGSDORF E.V.
Erwin-Benke-Sporthalle | Eingang Fichtestraße
Sporthalle Fontane Gymasium | Fontaneweg 24
AUTOMOBILE ZOSSEN
Mittelbrandenburgische
Sparkasse

Veranstaltungskalender DER GEMEINDE RANGSDORF

August • September

15. AUGUST

8:00 Uhr | Großes Reit- und Springturnier des LRFV Groß Machnow e.V. auf dem Reitplatz in Groß Machnow. Der „Ländlicher Reit- und Fahrverein Groß Machnow e.V." veranstaltet am 15. und 16. August 2015 sein 39. Reit- und Springturnier. Im Rahmen der Kreismeisterschaften Teltow Fläming und des „VR-Bank Cup" stehen wieder viele Dressur-/und Springprüfungen bis Klasse M auf dem Programm. Unter anderem ist auch ein phantasievolles Kostümspringen, die Führzügelklasse für die kleinen Reiter und eine Quadrille-Aufführung unserer Vereinsmitglieder zu sehen. Wir haben Kaffee, Tee, Kuchen, belegte Brötchen, Gegrilltes und erfrischende Getränke im Angebot und freuen uns sehr auf Ihren Besuch. Der Eintritt für Besucher ist frei.
Veranstaltungsort: Reitsportanlage Groß Machnow, Pramsdorfer Straße, 15834 Rangsdorf OT Groß Machnow
▸ Veranstalter: Ländlicher Reit- und Fahrverein Großmachnow e.V., Pramsdorfer Straße 13, 15834 Rangsdorf OT Groß Machnow

16. AUGUST

8:00 Uhr | Großes Reit- und Springturnier des LRFV Groß Machnow e.V. auf dem Reitplatz in Groß Machnow. Der „Ländlicher Reit- und Fahrverein Groß Machnow e.V." veranstaltet am 15. und 16. August sein 39. Reit- und Springturnier. Im Rahmen der Kreismeisterschaften Teltow Fläming und des „VR-Bank Cup" stehen wieder viele Dressur- und Springprüfungen bis Klasse M auf dem Programm. Unter anderem sind auch ein phantasievolles Kostümspringen, die Führzügelklasse für die kleinen Reiter und eine Quadrille-Aufführung unserer Vereinsmitglieder zu sehen. Wir haben Kaffee, Tee, Kuchen, belegte Brötchen, Gegrilltes und erfrischende Getränke im Angebot und freuen uns sehr auf Ihren Besuch. Der Eintritt für Besucher ist frei.
▸ Veranstaltungsort: Reitsportanlage Groß Machnow, Pramsdorfer Straße, 15834 Rangsdorf OT Groß Machnow
Veranstalter: Ländlicher Reit- und Fahrverein Großmachnow e.V., Pramsdorfer Straße 13, 15834 Rangsdorf OT Groß Machnow

30. AUGUST

15:00 Uhr | Ausstellungseröffnung „corpus – color". Vom 30. August bis zum 11. Oktober sind Werke von Jutta Schölzel (Radierung und Plastik) sowie Egon Bresin (Malerei) zu sehen.
▸ Veranstaltungsort: Galerie KUNSTFLÜGEL, Seebadallee 45, 15834 Rangsdorf
Veranstalter: Die GEDOK- Gemeinschaft der Künstlerinnen und Kunstförderer, Gruppe Brandenburg e.V., Seebadallee 45, 15834 Rangsdorf

4. BIS 6. SEPTEMBER

Sommerfest der Gemeinde Rangsdorf am Rangsdorfer See

125 Jahre Rangsdorfer Kirche Kirchenjubiläum der Evangelischen Kirche Rangsdorf

15. Geburtstag des Seehotels Berlin-Rangsdorf

4. September
Sommerfest am Rangsdorfer See
Ab 19:00 Uhr Comedy Programm mit dem „Tod"
Eintritt frei.
Ein Death Comedy Solo Programm rund um „Mein Leben als Tod"
„In schwarzer Kutte und ähnlich farbigem Humor wendet sich der Erfinder der Death Comedy an sein Publikum, klagt über liegengebliebene Arbeit wie die Rentnerschwemme, zeigt Bilder aus dem privaten Fotoalbum, liest aus seinem geheimen Tagebuch und singt schaurig schön von seinem Nebenjob als Animateur auf Mallorca. Mit Witz und Charme begegnet der Tod dem Tabuthema der modernen Gesellschaft."
▸ Veranstaltungsort: Strandbad Rangsdorf, Am Strand, Rangsdorf
Veranstalter: Gemeinde Rangsdorf

125 Jahre Rangsdorfer Kirche – Kirchenjubiläum
Evangelische Kirche Rangsdorf
ab 19 Uhr bis 21 Uhr
Anlässlich des 125. Jubiläums der Rangsdorfer Kirche lädt die Evangelische Kirche Rangsdorf zu einem spannenden Info – Abend über die Kirchengeschichte ein. Zum Ausklang des Abends können Sie bei einem Glas Wein in der Kulturscheune genießen.
▸ Veranstaltungsort: Evangelische Kirche Rangsdorf
Veranstalter: Evangelische Kirchengemeinde Rangsdorf

5. September
Sommerfest am Rangsdorfer See
Ab 11:00 Uhr
Familien- und Kinderfest – Eintritt frei
Ein buntes Programm erwartet Sie und Ihre ganze Familie. Marquinhos führt durch Musik- und Tanzdarbietungen der Kitas, Schulen und Vereine der Gemeinde Rangsdorf. Weitere Unterhaltung erwartet Sie in märchenhafter Form mit „Franz – dem Knallfrosch" auf dem Weg zum Froschkönig, fabelhaft dargeboten und ein Spektakel für die ganze Familie.
Wie im vergangenen Jahr gibt es wieder unser legendäres Entenrennen. Sie gestalten ihre gelbe Rennente individuell und schicken sie anschließend in den Wettkampf. Auf die Gewinner warten tolle Preise.
Für Spiel und Spaß für Alt und Jung sorgen Wasserlaufbälle, eine High-Tech-Fußballwand mit Geschwindigkeitsmessung und ein 4er Bungee-Trampolin. Am Abend gibt es Live-Musik der Band „Party-Shakers und das populäre Höhenfeuerwerk.
An allen Veranstaltungstagen wird es ein breites Angebot an kulinarischen Köstlichkeiten geben. Begleiten Sie uns durch das spannende Programm! Wir freuen uns auf Sie!
▸ Veranstaltungsort: Strandbad Rangsdorf, Am Strand, Rangsdorf
Veranstalter: Gemeinde Rangsdorf

125 Jahre Rangsdorfer Kirche – Kirchenjubiläum
14 bis 18 Uhr
Offene Kirche in der Evangelischen Kirche Rangsdorf
Unter dem Motto der „Offenen Kirche" können Sie in einer Ausstellung weitere wissenswerte Fakten über die Geschichte der Rangsdorfer Kirche erfahren. Abgerundet wird der Nachmittag mit einer Kaffeetafel auf dem Kirchhof. Bei schlechtem Wetter findet das gemütliche Beisammensein im Gemeindezentrum, direkt gegenüber der Evangelischen Kirche Rangsdorf, statt. Ab 19 Uhr musikalischer Ausklang
Zum Ausklang des Abends werden Musik- und Orgelgeschichten unter der Führung des Kreiskantors Peter Michael Seifried dargeboten.
▸ Veranstaltungsort: Evangelische Kirche Rangsdorf
Veranstalter: Evangelische Kirchengemeinde Rangsdorf

6. September
Sommerfest am Rangsdorfer See, Eintritt frei
11:00 Uhr
Der Kinderflohmarkt wird auch dieses Jahr wieder im Strandbad Rangsdorf stattfinden (Bitte bringt euch wieder Tische mit – es fallen keine Standgebühren an!). Weitere Produkte werden von regionalen Anbietern vorgestellt – Erwerben können Sie von Honig bis Käse, von Blumen bis Kartoffeln, alles was das Herz begehrt. Für Ihr leibliches Wohl sorgen Gastronomen aus der Gegend mit verschiedenen Köstlichkeiten.
▸ Veranstaltungsort: Strandbad Rangsdorf, Am Strand, Rangsdorf
Veranstalter: Gemeinde Rangsdorf

125 Jahre Rangsdorfer Kirche – Kirchenjubiläum
Evangelische Kirche Rangsdorf
11:00 Uhr
Zum Abschluss der Feierlichkeiten wird es einen Festgottesdienst mit Kirchenchor geben.
▸ Veranstaltungsort: Evangelische Kirche Rangsdorf
Veranstalter: Evangelische Kirchengemeinde Rangsdorf

Seehotel Berlin-Rangsdorf

Anlässlich des 15. Geburstag des Seehotels Berlin-Rangsdorf gibt es folgendes Programm:
14:00-17:30 Uhr | Biergarten/ Kinder-Animation; 11:30-14:00 Uhr | Sonntags-Brunch „Berlin-Brandenburger Spezialitäten“ (24,90 €), 15:00-18:00 Uhr | Tag der offenen Tür/ Blicken Sie hinter die Kulissen und lassen Sie sich von uns beraten! 15:00-17:30 Uhr | Musikprogramm vor unserer Seeterrasse/ Fanfarengarde Frankfurt a. d. Oder e.V.; 18:30-22:00 Uhr | BBQ-Buffet & Scampi satt auf der Insel Falkenstein, musikalische Begleitung und Tanzmusik durch die Band Foss Doll (29,90 €); 22:00 Uhr | Feuerwerk mit Musik & Wasserspiel.
Kommen Sie vorbei und genießen Sie mit uns einen entspannten Sonntag! Wir freuen uns auf Sie!
▸ Veranstaltungsort: Seehotel Berlin-Rangsdorf, Am Strand 1, Rangsdorf
Veranstalter: Seehotel Berlin-Rangsdorf

11. SEPTEMBER

15:00 Uhr | **Ferien-Fußball-Schule.** Die Ferien-Fußball-Schule zu Gast auf dem Sportplatz Birkenallee. Verbessere deine Technik, Ballannahme und dein Torschuss.
▸ Veranstaltungsort: Sportplatz Birkenallee; Birkenallee; 15834 Rangsdorf
Veranstalter: Sportverein Rangsdorf 28 e.V.; Großmachnower Straße 65, 15834 Rangsdorf

19:30 Uhr | **Die Sache und die Sachen – Leben im Zweispalt Literaturgespräch.** Irmtraud Gutschke im Gespräch mit Linda Salber über Hermann Kant und ihre dem Autor gewidmete Biografie „Nicht ohne Utopie“
▸ Veranstaltungsort: Galerie KUNSTFLÜGEL, Seebadallee 45, 15834 Rangsdorf
Veranstalter: Die GEDOK – Gemeinschaft der Künstlerinnen und Kunstförderer, Gruppe Brandenburg e.V.

12. SEPTEMBER

9:00 Uhr | **Ferien-Fußball-Schule.** Die Ferien-Fußball-Schule zu Gast auf dem Sportplatz Birkenallee. Verbessere deine Technik, Ballannahme und dein Torschuss.
▸ Veranstaltungsort: Sportplatz Birkenallee; Birkenallee; 15834 Rangsdorf
Veranstalter: Sportverein Rangsdorf 28 e.V.; Großmachnower Straße 65, 15834 Rangsdorf

10:00 Uhr | **9. Gemeinsame Ausbildungsmesse – Schule adé Ausbildung olé**
▸ Veranstaltungsort: Südring Center Rangsdorf, Klein Kienitzer Straße 2, 15834 Rangsdorf OT Groß Machnow
Veranstalter: Gemeindeverwaltung Rangsdorf

15:00 Uhr | **Herbstflohmarkt Kita Gartenhäuschen.** Herbstflohmarkt für Baby- und Kindersachen! Ge- und verkauft kann alles rund ums Kind (Spielsachen, Kleidung, ...). Neben einem leckeren und vielfältigen Kuchenbuffet und Grillwürstchen für die Eltern, gibt es unsere leckere Zuckerwatte für die Kinder. Außerdem können sich die lieben Kleinen beim Kinderschminken oder an den zahlreichen Spielmöglichkeiten im Garten die Zeit vertreiben, während die Eltern über den Flohmarkt trödeln.
▸ Kontaktdaten: 0171-7585905 (ab 16 Uhr)
Veranstalter/Veranstaltungsort: Förderverein Kita Gartenhäuschen Rangsdorf e. V.

13. SEPTEMBER

9:00 Uhr | **Ferien-Fußball-Schule.** Die Ferien-Fußball-Schule zu Gast auf dem Sportplatz Birkenallee. Verbessere deine Technik, Ballannahme und dein Torschuss.
▸ Veranstaltungsort: Sportplatz Birkenallee; Birkenallee; 15834 Rangsdorf
Veranstalter: Sportverein Rangsdorf 28 e.V.; Großmachnower Straße 65, 15834 Rangsdorf

17. SEPTEMBER

19:00 Uhr | **Sterbefasten – Freiheit zum Tod. Filmabend.** Dieser 45-minütige Dokumentarfilm ist eine thematische Einführung des Kapellenabends zum Thema ‚Selbstbestimmten Lebensende‘ Ende September. In ausführlichen Interviews mit Marion M., ihrer Tochter und ihrem Arzt versucht der Film Marions Lebens- und Sterbensgeschichte zu erzählen. Im Anschluss ist Gelegenheit, ins Gespräch zu kommen. Moderation: Dr. Birgitt van Oorschot. Eintritt frei – Spenden sind willkommen.
▸ Veranstaltungsort: Gemeindezentrum der Ev. Kirchengemeinde in Rangsdorf Kirchweg 2 15834 Rangsdorf
Veranstalter: Evangelische Kirchengemeinde Rangsdorf

18. SEPTEMBER

19:00 Uhr | **Premiere der Theatergruppe BUNTSPECHT TOURNÉE, TOURNÉE von Susanne von Loessl.** Weil Sie schon immer wissen wollten, wie es hinter den Kulissen des Theaters aussieht und was sich in den Garderoben abspielt, zeigen wir Ihnen die Welt hinter der Bühne. Ein Tournée-Ensemble spielt „Gefährliche Liebschaften“ von Choderlos de Laclos und tourt damit durch Deutschland. Sie sehen aber nur kurze Ausschnitte des Stückes, hauptsächlich erleben Sie das Geschehen in der Garderobe. Das Ensemble bereitet sich mit Schminken und Umziehen auf den Auftritt vor und lebt die kleinen Eifersüchteleien, Animositäten, Empfindlichkeiten und die gefährlichen Liebschaften privat aus, Zickenkrieg bis zur 132. Vorstellung. Ein köstlicher Spaß, vor allem für die Damen der Theatergruppe, Theater im Theater, inszeniert von Susan Klaffer, die sich mit dieser Komödie dem Rangsdorfer Publikum erstmalig vorstellt. Sie ist eine ehemalige Studentin von Eike Mewes, war lange Schauspielerin und hat sich schon vor einigen Jahren auf die Regie gestürzt und mit Erfolg mehrere freie

Fortsetzung auf Seite 30

Veranstaltungskalender DER GEMEINDE RANGSDORF

August • September

Produktionen besonders in Köln und Berlin herausgebracht.
▸ Veranstaltungsort: Kulturscheune, Seebadallee 53
Veranstalter: Kulturverein Rangsdorf e.V.

19:30 Uhr | **Jazz & more / Klassischer Jazz – jazzige Classics.** Caroline Wegener(klavier) spielt Interpretationen klassischer Stücke u. a. von J. S. Bach, L. v. Beethoven, C. Debussy und E. Grieg sowie Improvisationen über alte und zeitgenössische, zum Teil eigene Jazzkompositionen.
▸ Veranstaltungsort: Galerie KUNSTFLÜGEL, Seebadallee 45, 15834 Rangsdorf
Veranstalter: Die GEDOK- Gemeinschaft der Künstlerinnen und Kunstförderer, Gruppe Brandenburg e.V.

19. SEPTEMBER

19:00 Uhr | **Theatergruppe BUNTSPECHT TOURNÉE, TOURNÉE von Susanne von Loessl.** (Infos siehe unter 18. September)
▸ Veranstaltungsort: Kulturscheune, Seebadallee 53
Veranstalter: Kulturverein Rangsdorf e.V.

20. SEPTEMBER

17:00 Uhr | **Theatergruppe BUNTSPECHT TOURNÉE, TOURNÉE von Susanne von Loessl.** (Infos siehe unter 18. September)
▸ Veranstaltungsort: Kulturscheune, Seebadallee 53
Veranstalter: Kulturverein Rangsdorf e.V.

25. SEPTEMBER

19:00 Uhr | **Theatergruppe BUNTSPECHT TOURNÉE, TOURNÉE von Susanne von Loessl.** (Infos siehe unter 18. September)
▸ Veranstaltungsort: Kulturscheune, Seebadallee 53
Veranstalter: Kulturverein Rangsdorf e.V.

26. SEPTEMBER

18:00 Uhr | **Selbstbestimmtes Lebensende. Kapellenabend.** Frau Dr. Tatjana Karl vom ambulanten Palliativ- und Hospizdienst in Luckenwalde informiert u.a. über Möglichkeiten der gesundheitlichen Vorausplanung zum Lebensende. Schwerstkranke Menschen sollen die Gewissheit haben, dass sie in jeder Hinsicht gut versorgt und begleitet werden. Es werden die neuen gesetzlichen Regelungen zur Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung in Deutschland vorgestellt. Moderation: Dr. Birgitt van Oorschot. Die musikalische Begleitung am Klavier übernimmt Hanna Schuster. Eintritt frei – Spenden sind willkommen.
▸ Veranstaltungsort: Evangelischer Waldfriedhof Rangsdorf, Clara-Zetkin-Straße 48, 15834 Rangsdorf
Veranstalter: Evangelische Kirchengemeinde Rangsdorf

26. SEPTEMBER

19:00 Uhr | **Theatergruppe BUNTSPECHT TOURNÉE, TOURNÉE von Susanne von Loessl.** (Infos siehe unter 18. September)
▸ Veranstaltungsort: Kulturscheune, Seebadallee 53
Veranstalter: Kulturverein Rangsdorf e.V.

27. SEPTEMBER

17:00 Uhr | **Theatergruppe BUNTSPECHT TOURNÉE, TOURNÉE von Susanne von Loessl.** (Infos siehe unter 18. September)
▸ Veranstaltungsort: Kulturscheune, Seebadallee 53
Veranstalter: Kulturverein Rangsdorf e.V.

(alle Angaben ohne Gewähr; weitere Informationen unter letzte Aktualisierung 3. August 2015)

Indianerfest im Spatzennest

KRIEGER UND SQAWS FEIERN MIT SELBSTGEBASTELTEM FEDERNSCHMUCK

In der Kita Spatzennest war am Freitagabend statt Ruhe ein unüberhörbarer Trubel eingezogen. Der Stamm der „Grünen Spatzen“ hatte im Garten seine Wigwams aufgeschlagen und angesichts der Temperaturen längst vergangene amerikanische Verhältnisse aufleben lassen. Unter der Leitung von zwei indianisch wirkenden Erzieherinnen feierten die Stammeskrieger und

Squaws ihr Fest. Die Indianer vom Stamm der „Grünen Spatzen“ waren auf ein fröhliches Miteinander eingestellt. Dabei waren die selbst gebastelten Ketten und der Federschmuck genauso willkommen, wie der neue Name, den jedes Kind bekam. So zum Beispiel waren „Kleine Schlange“, „Stark wie ein Bär“, „Schneller Pfeil“, “Schöne Blume“ oder „Kleiner Fuchs“ und viele andere mit viel Eifer dabei und die Erzieherinnen hatten alle Hände voll zu tun. Als die Tomahawks ausgeteilt wurden war das Temperament der Kinder nicht mehr zu Bremsen. Wie bei echten Indianern versammelten sich alle Kinder um die gewaltige TOMTOM-Trommel. Dann begann der Kriegstanz um die Wigwams herum. Das laute Indianergeheul schallte fast bis zum Rathaus. Doch Indianer sein macht auch hungrig. Bei „Bison-Würstchen“ und echtem „Indianerbrot“ kam jeder wieder zu Kräften. Auch das Wasser aus der „nahe liegenden Quelle“ löschte den Durst. Anschließend zog der gesamte Stamm zur Abkühlung zum „Großen Wasserfall“. Spielend verging die Zeit bis zum Abend. Auch Indianer werden einmal müde. Das Fest klang langsam aus. Erschöpft aber sehr glücklich träumten dann alle Kinder wohl behütet in den Räumen der Kita ihren „Indianertraum“.

Ein großes Dankeschön an alle Eltern, die für die Bereitstellung der gesamten Bastelutensilien und für das leibliche Wohl des Indianerstammes sorgten.

Die Erzieherinnen der „Grünen Spatzen“
Janina Kühn und Angelika Jacob-Rowald

Herbst-flohmarkt

IN KITA GARTENHÄUSCHEN

Wann: am 12. September ab 15:00 Uhr, Aufbau ab 14:00 Uhr (Tisch bitte selber mitbringen, Standgebühr 5€)
Wo: Kita Gartenhäuschen, Gartenweg 16, 15834 Rangsdorf
Nähere Informationen und Anmeldung unter 0171-7585905 (ab 16:00 Uhr).

Mit allen Sinnen in die Welt hinaus

SOMMER IM KINDERGARTEN SCHWALBENNEST

» Niemals sonst lässt sich so viel erleben wie jetzt im Sommer und überall pulsiert das Leben. Auch im Kindergarten Schwalbennest lässt sich das Wachsen und Reifen hautnah erfahren. So stellte auch in diesem Jahr wieder eine Familie einen Teil ihres Gartens für den Weizenanbau zur Verfügung. Schon im Frühling hatten die Kinder die Erde vorbereitet und das Korn gesät. Nun im Sommer, wenn der Weizen fertig ist, helfen sie bei der Ernte und beim Dreschen. Kleine Kornähren werden schließlich noch für das Erntedankfest angefertigt. Außerdem konnten die Kinder auch in diesem Sommer wieder das Honigschleudern kennen lernen. Bienenwaben und Honigschleuder wurden von einem Vater mit in den Kindergarten gebracht. Einige Kinder durften die Honigschleuder kurbeln und zum Schluss bekamen alle ein kleines Glas leckeren, goldgelben Honig. Da konnte man den Sommer sogar schmecken.

Einen ganz eigenen Geschmack hat der Sommer auch beim Johannisfest. Jedes Jahr, kurz bevor die kleinen Schwalben flügge werden, feiert um den Johannistag herum das Schwalbennest sein Sommerfest. Wie immer begann es mit einem Reigen um den Sommerbaum, mit Liedern und Tänzen, die von zwei Muttis mit Geige und Oboe begleitet wurden. Anschließend konnten sich die Kinder an den verschiedenen Spielstationen im Garten vergnügen. Sie zauberten Riesenseifenblasen, suchten Edelsteine im Sand, ertasteten mit den Füßen Dinge aus der Natur, ließen gebastelte Schnecken wettrennen, fingen Papierschmetterlinge oder angelten kleine Schätze aus der Zinnwanne. Bei einem reichhaltigem Buffet aus hausgemachten Delikatessen konnten alle verschnaufen und ihre Pläne für die Sommerpause austauschen. Ein weiterer Reigen um den Sommerbaum mit seinen bunten Bändern beendete das sommerschöne Fest.

Festlich ging es auch zu, als endlich die kleinen Schwalben ihren offiziellen Abschied vom Kindergarten feierten. Ab September werden sie in der Grundschule ihre Kreise ziehen. Und wie die Natur haben auch die Kinder sich darauf vorbereitet, reif zu werden. Im Kindergartenalltag bekamen die „Großen“ besondere Aufgaben. Jetzt im Sommer sind ihre Abschlussarbeiten fertig und sie zeigen stolz ihre Web-, Stick- oder Holzarbeiten. Jetzt können sie auch Seilspringen und Stelzenlaufen. Eine Ergotherapeutin begleitete die Kinder in dieser Zeit, um ihre motorischen Fertigkeiten zu beobachten und bei Bedarf Förderung anzubieten. Besonders freuen die meisten Kinder sich darauf, dass sie jetzt Lesen lernen werden. Beim Bibfit-Programm haben sie ihre nächsten Schritte in die Welt der Bücher sehr genossen. Aber auch das kleine Theaterstück, das sie den staunenden Eltern beim Abschiedsfest zwischen Geschicklichkeitsparcour und Sommerpicknick vorführten, zeigte deutlich, dass die kleinen Schwalben nun flügge sind.

In diesem Sinne wünschen wir unseren Vorschulkindern alles Gute für ihren weiteren Lebensweg und einen guten Start in die Schule.

Schul- und Volkssternwarte Dahlewitz e. V. informiert

Veranstaltungen im September

Im September beginnt wieder die Beobachtungs- und Vortragssaison der Sternwarte. Wie gewohnt finden unsere Planetariumsführungen wöchentlich jeden Freitag um 19:00 Uhr statt.

SCHUL-UND VOLKS-STERNWARTE DAHLEWITZ e.V.
13°26' östl.Länge 52°20' nördl. Breite

Achtung !!! Wie in der letzten Saison werden Beobachtungstermine entsprechend der Wetterlage kurzfristig festgelegt und über unsere Webseite zeitnah veröffentlicht. Außerdem bieten wir wie gewohnt freitags nach dem Vortrag (gegen 20:00 Uhr) Beobachtungen an.

Ein Highlight wird die totale Mondfinsternis am 28. September sein. Zwischen 04:10 und 05:23 MESZ wird sich der Mond vollständig im Kernschatten der Erde befinden. Interessierte können das Ereignis von der Sternwarte aus verfolgen.

Planetariumsführungen
(jeweils 19:00 Uhr):
04.09.: Herr Schierhorn: „Gibt es Astronomie ohne Teleskop ?“
11.09.: Herr Scholz: „Sonnenuhren, historische Zeitmesser aber auch attraktive Gestaltungselemente“
18.09.: Herr Kausch: „Kosmologische Modelle“
25.09.: Herr Wenzel: „New Horizons – die Erforschung Plutos“

Unser „Stammtisch“ findet wieder regelmäßig im „Barbecue“ Steakhaus Mahlow statt. Nächster Termin ist am 8. September.

Auf unserer Webseite finden Sie aktuelle Informationen zur Arbeit des Vereins. Telefonische Anfragen sind wie immer unter 03379 320432 möglich. Die aktuellen Termine sind jetzt auch auf der Smartphone-Version unserer Webseite http://m.sternwartedahlewitz.de zu finden.

Alle Veranstaltungen finden in der Sternwarte in Dahlewitz, Bahnhofstraße 63 statt. Sie erreichen die Einrichtungen der Sternwarte über den Haupteingang der Oberschule. Wir bitten um Verständnis, dass ein Einlass zu Veranstaltungen im Planetarium nach Beginn nicht mehr erfolgen kann.

Michael Wenzel,
1. Vorsitzender

Veranstaltungen der Volkshochschule im Herbst in Rangsdorf

Datum		Uhrzeit	Kursnummer	Titel
Kulturelle Bildung und Kreativität				
Di	08.09.2015	18:30	X20521	Himmel und Erde in Öl und Acryl – Einführung
Mi	02.09.2015	18:30	X20522	Landschaftsmalerei in Aquarell – Wald und Winter – Einführung
Di	03.11.2015	18:30	X20523	Freies experimentelles Malen mit Öl- und Acrylfarben
Di	22.09.2015	18:00	X20525	Kalligrafie - die Kunst des schönen Schreibens – Textura und Fraktur
Gesundheitsprävention				
Di	01.09.2015	18:00	X30137	Yoga fürs Wohlbefinden – Einführung
Di	03.11.2015	18:00	X30137.1	Yoga fürs Wohlbefinden
Mi	09.09.2015	10:00	X30138	Hatha Yoga am Vormittag – Aufbaukurs
Do	10.09.2015	10:00	X30139	Hatha Yoga am Vormittag/Aufbaukurs
Sprachen lernen				
Mo	14.09.2015	17:00	X406115	Englisch Grundstufe A1 – Kurs 1
Mo	07.09.2015	19:30	X406135	Englisch Grundstufe A1 – Kurs 3
Mo	07.09.2015	18:00	X406146	Englisch Grundstufe A1 – Kurs 4
Do	10.09.2015	09:00	X406156	Englisch Grundstufe A1 – Refresher
Di	01.09.2015	19:15	X406212	Englisch Grundstufe A2 – Kurs 1
Mo	14.09.2015	17:30	X406243	Englisch Grundstufe A2 – Kurs 4
Mo	14.09.2015	18:30	X406245	Englisch Grundstufe A2– Kurs 4
Mi	16.09.2015	18:00	X406257	Englisch Grundstufe A2 – Refresher
Fr	18.09.2015	16:00	X406422	„Let's discover America!" (American cultural studies)
Mo	31.08.2015	17:30	X406631	English (B1-B2)
Di	08.09.2015	17:45	X406690	English B2/C1 – Advanced Conversation Plus
Di	08.09.2015	19:30	X406692	English B2/C1 – Advanced Conversation Plus
Mo	14.09.2015	16:30	X406700	Junge VHS – English for Kids
Di	08.09.2015	18:15	X40700	Finnisch Grundstufe A1
Di	03.11.2015	18:15	X40701	Finnisch Grundstufe A2
Do	17.09.2015	18:45	X40804	Französisch Grundstufe A1 – Lernstufe 2/3
Di	01.09.2015	19:50	X40809	Französisch Grundstufe A1 – Auffrischung
Mi	02.09.2015	17:15	X40812	Französisch Grundstufe A2 – Conversation
Mi	02.09.2015	19:00	X40813	Französisch Grundstufe A2 – Conversation
Di	08.09.2015	17:30	X40909	Italienisch Grundstufe A1 – Kurs 6
Di	08.09.2015	19:00	X40921	Italienisch Grundstufe A2 – Kurs 4
Di	15.09.2015	19:00	X41200	Neugriechisch für Fortgeschrittene
Do	10.09.2015	17:30	X41710	Polnisch Grundstufe A2
Di	29.09.2015	20:00	X41901	Russisch für die Reise
Mo	14.09.2015	18:00	X42240	Curso de español avanzado B 1
Di	15.09.2015	18:45	X42241	Curso de español avanzado B 1
IT-Kompetenz und berufliche Bildung				
Di	03.11.2015	17:45	X501040	Lernen am eigenen Laptop – Windows 10 – Grundkurs
Di	24.11.2015	17:45	X501041	Lernen am Laptop/PC – Windows 10 – Aufbaukurs
Do	01.10.2015	18:00	X50108	Update Windows 10 und Office 2013
Mo	21.09.2015	17:45	X50191	Einführung in die Welt des Android-Smartphones
Mo	12.10.2015	17:45	X501920	Einführung Android und Google-Apps
Do	17.09.2015	18:00	X50419	10-Finger-Tastschreiben am PC
Mo	21.09.2015	18:00	X50602	Immobilienbewertung

Anmeldung und Information in der VHS-TF, 14943 Luckenwalde, Am Nuthefließ 2, Tel. 03371/ 608-3140 bis -3148, E-Mail

Gut leben in Deutschland

WAS UNS WICHTIG IST

» Liebe Bürgerinnen und liebe Bürger, wir laden Sie herzlich zu einem Bürgerdialog ein, der auf Initiative der Bundesregierung deutschlandweit stattfindet.
Was ist Ihnen persönlich wichtig im Leben?
Was macht Ihrer Meinung nach Lebensqualität in Deutschland aus?
Über diese Fragen möchte die Bundesregierung mit den Bürgerinnen und Bürgern ins Gespräch kommen. Alle Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen, sich an der offenen Diskussion zu beteiligen – in landesweiten Bürgerdialogen und online. Damit dies gelingt, setzt die Bundesregierung auf die Unterstützung von Vereinen und Stiftungen, Kirchen und Sozialverbänden, Wirtschaftsvereinigungen und Gewerkschaften.
Nehmen Sie an unserer Veranstaltung teil am 9. September von 10 bis 14 Uhr in Luckenwalde, Am Nuthefließ 2, Kreistagssaal.
Die Ergebnisse der Bürgerdialoge werden mit Unterstützung unabhängiger Wissenschaftler ausgewertet. Die gewonnenen Erkenntnisse münden in einen Bericht, der über Stand und Entwicklung der Lebensqualität in Deutschland Auskunft gibt. Auf Basis der Ergebnisse werden Maßstäbe für Lebensqualität in all ihren Facetten identifiziert. Die Bundesregierung will sich künftig noch konkreter an dem orientieren, was Menschen in Deutschland wichtig ist. Mit einem Aktionsplan wird die Bundesregierung konkrete Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Lebensqualität ergreifen.
Machen Sie mit, wenn Deutschland darüber spricht, was für ein gutes Leben zählt!
Sagen Sie, was Ihnen wichtig ist.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr VHS-Team

Bildungshunger Wissensdurst

LERNKOSTANGEBOTE DER VHS

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
„Bildungshunger und Wissensdurst sind keine Dickmacher“. Mit diesem Zitat des deutschen Politologen Prof. Dr. Lothar Schmidt laden wir Sie ein, Ihren Bildungshunger und Wissensdurst zu stillen. Dazu servieren wir Ihnen mit dem „Bildungsprogramm Herbst/Winter 2015" eine gesunde, kreative und kulturelle Bildungskost für alle Lebenslagen.

Entdecken Sie das vielseitige Angebot, naschen und schnuppern Sie mit allen Sinnen! Wir wollen Ihnen Appetit aufs Weiterlernen machen und freuen uns auf Ihren Besuch am reichlich gedeckten Weiterbildungstisch. Dort servieren wir Ihnen über 400 bewährte, aber auch neue Bildungsgerichte.

Dass viele bildungshungrige und wissensdurstige Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Teltow-Fläming leben, belegen statistische Zahlen. Allein im vergangenen Jahr haben ca. 6.000 Teilnehmende in 655 Veranstaltungen mit 16.550 Unterrichtseinheiten ihren individuellen Lernhunger an der Volkshochschule gestillt. Besonders gut „schmeckte“ dabei Lernen von Sprachen sowie die Kurse zur Gesundheitsförderung.
Bildungshunger zu stillen kostet Zeit und Geld – für alle Beteiligten. Daher liegt uns sehr daran, dass Ihnen unsere Lernkost sehr gut bekommt und Sie Lust auf einen Bildungsnachschlag haben. Sie unterstützen uns sehr, wenn Sie uns Ihre Hinweise und Anregungen, aber auch Probleme und Kritik mündlich oder schriftlich mitteilen. Dadurch sind wir in der Lage, Veränderungen anzuschieben und Schwierigkeiten zu meistern.

Wir wünschen Ihnen einen beständigen Bildungshunger und einen guten Appetit beim Lernen!
Das aktuelle Bildungsprogramm finden Sie ab sofort unter vhs.teltow-flaeming.de und ab 3. August 2015 in Ihrer kommunalen Bürgerinformation und/oder Bibliothek.

Ihre Anmeldung und Nachfragen an die VHS TF, 14943 Luckenwalde, Am Nuthefließ 2, Tel. 03371/ 608-3140 bis -3148,

Ihr vhs-Team

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDEN RANGSDORF UND GROSS MACHNOW – KLEIN KIENITZ

Gottesdienste
▸ SO | 16.08. | 09.30 Uhr Rangsdorf
11.00 Uhr Groß Machnow
▸ SO | 23.08. | 09.30 Uhr Rangsdorf
▸ SO | 31.08. | 09.30 Uhr Rangsdorf
11.00 Uhr Groß Machnow
▸ SO | 06.09. | 11.00 Uhr Rangsdorf
Festgottesdienst mit Abendmahl zum Kirchenjubiläum
▸ SO | 13.09. | 10.30 Uhr im Wald zwischen Rangsdorf und Blankenfelde
Waldgottesdienst

Kinder- und Krabbelgottesdienst im evangelischen Gemeindezentrum
▸ SO | 06.09. | 11.00 Uhr

Andacht in der Seniorenresidenz Rangsdorf, Seebadballee 19
▸ DI | 08.09. | 10.30 Uhr

Gemeindebüro Rangsdorf
Im Büro im Gemeindezentrum, Kirchweg 2, erreichen Sie die Büroleiterin Frau Greulich **mittwochs von 17 bis 18 Uhr, sowie donnerstags von 9 bis 12 Uhr.** Bei Frau Greulich können Sie das Gemeindekirchgeld, die Friedhofsunterhaltungsgebühr und Spenden einzahlen. Telefon: 20 035, E-Mail:. Der **Friedhofsverwalter** Herr Krüger ist **donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr** im Büro. **Telefon (neu): 90 819, E-Mail.** Als Pfarrerin ist Frau Susanne Seehaus für alle geistlichen Belange Ansprechpartnerin in Rangsdorf, Groß Machnow und Klein Kienitz. Pfarrerin Seehaus ist zu erreichen im Rangsdorfer Pfarrhaus, Ahornstraße 29, Tel. 033708/904143.

Ausstellung im Evangelischen Gemeindezentrum Rangsdorf
„Südliche Impressionen", Malerei in Öl, Tempera, Acryl und Aquarell von Doris Mahnke (Rangsdorf) bis 1. November, sonntags von 11 bis 13 Uhr. Kontakt: Dr. Konrad Schwabe, Tel.: 033708/20790

Konfirmandenunterricht
Im September beginnt der neue Konfirmandenunterricht. Alle interessierten Jugendlichen, die ab September in der 7. Klasse sind, sind dazu eingeladen. Die Taufe ist keine zwingende Voraussetzung für den Konfirmandenunterricht. Die Vorkonfirmanden (7. Klasse) treffen sich ab 8.09. immer dienstags von 16 bis 17 Uhr im evangelischen Gemeindezentrum. Die Konfirmanden (8.Klasse) treffen sich am Samstag, den 12.09. von 9.30 bis 12 Uhr.

DIE RANGSDORFER KIRCHE WIRD 125 JAHRE ALT
Am 10.08.1890 wurde die Rangsdorfer Dorfkirche eingeweiht. Wir wollen das Jubiläum „125 Jahre Dorfkirche Rangsdorf" vom 4. bis 6.09. festlich begehen.

FREITAG, 4. September
Um 19 Uhr beginnen wir in der Kirche mit einer Veranstaltung unter dem Titel: „Wissenswertes über 125 Jahre Kirche Rangsdorf". Im Anschluss an den Vortrag gegen 21 Uhr sind wir herzlich eingeladen in die Kulturscheune zu einem Glas Wein.

SAMSTAG, 5. September
Offene Kirche
Zwischen14 und 18 Uhr wollen wir unsere Kirche für Besucher öffnen. Eine Ausstellung über die Geschichte der Kirche und Hinweise zum derzeitigen baulichen Zustand der Kirche werden in der Kirche zu finden sein.
Kaffee und Kuchen wird es bei gutem Wetter auf dem Kirchhof und bei Regen im Evangelischen Gemeindezentrum geben.

Orgelkonzert
Um 19 Uhr findet als Abschluss für den Tag ein Orgelkonzert mit Kreiskantor Peter-Michael Seifried statt. Unter dem Titel „Musik und Orgelgeschichten zur guten Nacht" erklingen Werke von Lefebure-Wely, Bach, Mozart und anderen.

SONNTAG, 6. September
Als Höhepunkt des Jubiläums feiern wir um 11 Uhr einen Festgottesdienst in der Rangsdorfer Kirche.

10 Jahre Floorball in Rangsdorf

EINE ERFOLGSGESCHICHTE

Der 6. Rangsdorfer Floorball Cup wurde am 06. und 07. Juni 2015 in der Sporthalle des Fontane Gymnasiums ausgespielt. Es waren wieder einmal Mannschaften der Altersklassen U11, U15 und Erwachsene aus verschiedenen Bundesländern beim TSV Rangsdorf zu Gast. Einige Teams haben bereits zum wiederholten Male teilgenommen, andere zum ersten Mal. 2 Tage Floorball pur. Spannende Spiele, viele Tore und eine tolle Atmosphäre. Der TSV Rangsdorf organisierte bereits zum 6. Mal seinen Floorball Cup.

Wer weiß noch nicht, was Floorball ist? Floorball ist eine leicht zu erlernende, tempo- und abwechslungsreiche Sportart, die Ende der 70iger Jahre in Schweden aus Bandy und Eishockey entwickelt wurde und dort Innebandy (Hallen-Bandy) genannt wird.
Es ist eine Sportart, die als eine universelle Mischung sich der vorteilhaften Elemente von Hallenhockey und Eishockey bedient und von jedermann in der Halle gespielt werden kann. Es ist besonders ein dem Eishockey ähnliches Spiel, wobei auch hinter den Toren gespielt werden kann. In Deutschland wird diese Sportart wie im internationalen Sprachgebrauch Floorball genannt. Am meisten verbreitet ist Floorball derzeit in Schweden, Norwegen, Finnland, Tschechien und der Schweiz. Floorball wird als eine Trendsportart angesehen, welche zunehmend an Popularität gewinnt und insbesondere in Schulen auf hohe Akzeptanz im dortigen Sportunterricht stößt. Aufgrund der Spieldynamik mit den sich rasch ändernden Spielsituationen auf dem Spielfeld, gehört Floorball zu den schnellsten Hallensportarten, ist leicht zu erlernen und benötigt nur wenige Ausrüstungsteile, die zudem sehr preisgünstig zu erwerben sind.

Und wie entstand Floorball in Rangsdorf?
Im Jahr 2005 wurde die Abteilung Floorball des TSV Rangsdorf gegründet. Damals spielten 8 Kinder Floorball in der Mehrzweckhalle in Groß Machnow. Der damalige Trainer kam extra aus Berlin, um die kleine Mannschaft zu trainieren. 2 Jahre später waren es bereits 15 Spieler. Die Abteilung entwickelte sich langsam weiter. Im Februar 2010 war dann klar : Hier musste strukturell etwas geändert werden. Man konnte so nicht weiter machen. Aus diesem Grunde setzte sich eine kleine Gruppe aus Spielern, Trainern und Eltern zusammen, um über die Zukunft dieser Sportart zu entscheiden. Auch der Präsident des Floorball Verbandes Berlin Brandenburg (FVBB) war anwesend, um zu unterstützen. Am Ende einer intensiven Diskussion wurde eine Abteilungsleitung gewählt, die zukünftig die Geschicke der Abteilung leiten sollte. Von nun an entwickelte sich Floorball rasant weiter. Die Mannschaften nehmen regelmäßig an den Regional- und Verbandsligaspieltagen des Floorball Verbandes Berlin Brandenburg teil. Die U15 wurde bereits mehrmals Landesmeister und nahm daraufhin auch an den Deutschen Meisterschaften teil. Die U11 wurde bereits Vizemeister. Nathalie Berger, Kapitänin der Erwachsenen Mannschaft hat es sogar bis in die U19 Nationalmannschaft der Damen geschafft. Ihr Ziel ist die WM 2016 in Kanada. Der Rangsdorfer Floorball Cup ist das jährliche Highlight der Saison.

Auf Grund der stetig steigenden Mitgliederzahlen wurden neben der U11, U15 und der Erwachsenen Mannschaft nach und nach das Angebot vergrößert. So entstanden eine U7 Mannschaft für unsere jüngsten Spielerinnen und Spieler, eine U13 Mannschaft und eine Hobbygruppe für diejenigen, die nicht mehr am Ligaspielbetrieb teilnehmen, aber dennoch die Sportart ausüben möchten.

Besonderen Wert wird auf die Zusammenarbeit mit den Schulen in Rangsdorf und Groß Machnow gelegt. So entstanden Kooperationen mit der Grundschule in Groß Machnow und dem Fontane Gymnasium Rangsdorf. An beiden Schulen wurden erfolgreich Floorball Arbeitsgemeinschaften gegründet. Beide AGen sind sehr gut ausgelastet. Außerdem organisiert der TSV Rangsdorf mit den Grundschulen Rangsdorf und Groß Machnow sowie dem Fontane Gymnasium die Teilnahme am jährlichen Floorball Schulcup. Auf Grund der sehr guten Ergebnisse fuhren diese Schulen bereits mehrfach zum Bundesfinale. Beim diesjährigen Finale der besten Schulen der Bundesrepublik wurde das Fontane Gymnasium Dritter und die GS Groß Machnow Zehnter. Eine tolle Leistung !
Heute hat die Abteilung mehr als 90 Mitglieder. Wer sich für Floorball interessiert, kann jederzeit ein Probetraining absolvieren. Es ist nur die Sportbekleidung mitzubringen, ein Schläger wird erst einmal gestellt. Die jeweiligen Trainingszeiten sind auf der Homepage (www.tsvrangsdorf-floorball.de) hinterlegt, auch ein entsprechendes Kontaktformular.
Das nächste Floorball Event lässt auch nicht lange auf sich warten. Am 05.09.2015 findet auf dem Parkplatz des Südringcenters Rangsdorf „Floorball Open Air“ statt. Diesmal wollen wir Floorball mal nicht in der Halle, sondern im Freien spielen. Es sind alle herzlich dazu eingeladen, mitzumachen.

Neue Haltestellen ab 31. August

Bezeichnung Haltestelle (Standort):

1. **Frühlingsplatz** (einseitig in Frühlingsstr., Nordseite hinter Einmündung Goethestr.)
2. **Frühlingsstraße** (einseitig in Frühlingsstr., Nordseite vor Einmündung Friedensallee)
3. **Weinbergweg** (einseitig in Friedensallee, Westseite Höhe Einmündung Weinbergweg)
4. **Waldhöhe** (einseitig in Friedensallee, Westseite Höhe Einmündung Waldhöhe)
5. **Friedensallee** (einseitig in Friedensallee, Westseite vor Einmündung C.-Zetkin-Str.)
6. **Kirche** (einseitig in Friedensallee, Westseite gegenüber Kirche)
7. **Ahlbecker Allee** (einseitig in Birkenallee, Westseite vor Einmündung Ahlbecker Allee)
8. **Strahlsunder Allee** (einseitig in Strahlsunder Allee, Südseite gegenüber Kurparkallee)
9. **Rangsdorfer Ring** (einseitig in Puschkinstr., Ostseite vor Einmündung Rangsdorfer Ring)
10. **W.-Rathenau-Str**. (einseitig in Puschkinstr., Ostseite vor Einmündung W.-Rathenau-Str.)
11. **Dorfanger** (einseitig in Seebadallee, Südseite)
12. **Seebadallee** (beidseitig in Seebadallee, Nähe Einmündung Puschkinstraße)

IMPRESSUM ALLGEMEINER ANZEIGER
FÜR RANGSDORF, GROSS MACHNOW UND KLEIN KIENITZ

Herausgeber, Druck und Verlag:
Heimatblatt Brandenburg Verlag, Panoramastraße 1, 10178 Berlin

Verantwortlich für den Gesamtinhalt: Michael Buschner

Erscheinungsweise:
Der „Allgemeine Anzeiger" erscheint mindestens einmal monatlich mit einer Auflage von 5.100 Exemplaren und wird kostenlos an die Haushalte im Gemeindebereich verteilt.

Vertrieb: DVB

Bezug:
Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des genannten Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- bzw. Postbezugspreis möglich.

Verantwortlich für den Inhalt der Mitteilungen der Gemeindeverwaltung:
Gemeinde Rangsdorf – Der Bürgermeister
Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf

Die nächste Ausgabe erscheint am **12. September 2015**.
Anzeigen- und Redaktionsschluss ist am **30. August 2015**.